



Jahresabschluss TeamViewer SE

2023





Inhalt

A – Zusammengefasster Lagebericht	4
B – Jahresabschluss der TeamViewer SE	78



A – Zusammengefasster Lagebericht 4

1	Grundlagen des Konzerns	5
2	Mitarbeitende	16
3	Unternehmerische Verantwortung	17
4	Wirtschaftsbericht.....	19
5	Nachtragsbericht	28
6	Chancen- und Risikobericht.....	29
7	Prognosebericht	38
8	Vergütungsbericht	40
9	Übernahmerelevante Angaben	59
10	Erklärung zur Unternehmensführung	62
11	Nichtfinanzielle Berichterstattung.....	74
12	Lagebericht der TeamViewer SE.....	75

B – Jahresabschluss TeamViewer SE 78

1	Bilanz für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 der TeamViewer SE	79
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der TeamViewer SE...	80
3	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	81
4	Versicherung gesetzlicher Vertreter	89
5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	90

Wichtige Hinweise

Interaktives PDF

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm ausgelegt.

- Durch Klicken auf das Haussymbol oben rechts gelangen Sie zum Inhaltsverzeichnis.
- Die Angaben dort sind verlinkt und führen direkt zu den jeweiligen Kapiteln.

Rundungen

Prozentuale Veränderungen und Summen, die in diesem Bericht dargestellt werden, sind auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Daher kann es vorkommen, dass sich die Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und dass die prozentualen Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

Genderbezogene Schreibweise

In diesem Bericht wird weitestgehend auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Sofern dies an einzelnen Stellen nicht möglich ist, impliziert dies keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begrifflichkeiten für alle Geschlechter.



A – Zusammengefasster Lagebericht



1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Die Softwarelösungen (TeamViewer Remote und TeamViewer Tensor) von TeamViewer ermöglichen den Fernzugriff und -support von IT-Geräten (Information Technology) wie Computern, Mobiltelefonen und Tablets sowie von nicht standardisierten OT-Geräten (Operation Technology) wie Industrieanlagen, Robotern, medizinischen und sonstigen Geräten.

Hochqualitatives Produktangebot

<p>Remote-Support-Lösungen</p> <p>Fernzugriffs-, Kontroll- und Managementlösungen für IT-Abteilungen von SMBs</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Remote Support ✓ Remote Monitoring & Management ✓ Endpoint Protection ✓ Ticketing 	<p>Enterprise-Connectivity-Lösungen</p> <p>Fernsupport, -steuerung und -verwaltung von Unternehmens-IT, intelligenten Geräten und Industrieanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Enterprise IT ✓ Co-Browsing ✓ Intelligente Geräte ✓ Industrielles Equipment 	<p>Frontline-Productivity-Lösungen</p> <p>Digitale Arbeitsabläufe, Anweisungen und Hilfestellungen für einen intelligenten industriellen Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Digitale Prozessunterstützung ✓ AR Assistance ✓ AI/Bildererkennung ✓ Digitale Zwillinge
TeamViewer Remote	TeamViewer Tensor	TeamViewer Frontline

Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented Reality (AR)- und Mixed Reality (MR)-basierte Lösungen zur Steigerung der Produktivität manueller Prozesse in der Logistik, der Fertigung oder im After-Sales-Bereich (TeamViewer Frontline). Mit seinen Produkten verfolgt TeamViewer das Ziel, Effizienz- und Produktivitätssteigerungen für die Nutzer zu erzielen.

Kunden und Produkte

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Software angeboten wird (Free User Community), setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis zu Großkonzernen (Enterprise)¹ aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das nachfolgend aufgeführte Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription).

TeamViewer Remote

TeamViewer Remote bietet Privatanutzern und kleinen Firmenkunden Problemlösungen durch schnelle, sichere und geräteunabhängige Konnektivität. Der über die Software ermöglichte Fernzugriff auf ein anderes IT-Gerät stellt den häufigsten Anwendungsfall dar. Seit dem Launch der neuesten Generation im April 2023 bietet TeamViewer Remote eine überarbeitete Nutzerführung, einen neuen Web-Client und höhere Sicherheit.

TeamViewer Tensor

Das speziell auf Firmenkunden zugeschnittene Tensor-Produkt bietet einen umfassenden Überblick über die IT- und OT-Gerätelandschaft von Unternehmen und vereinfacht Überwachung, Wartung und Support. Ein besonderer Fokus liegt auf maßgeschneiderten Sicherheitsfunktionen und granularen Kontrollmöglichkeiten für Unternehmen, die mit dem Update von TeamViewer Tensor im Oktober 2023 weiter ausgebaut und überarbeitet wurden. Gleichzeitig wurde die gesamte Nutzerführung einem Re-Design unterzogen.

¹ SMB-Kunden sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise-Kunden

sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.



TeamViewer Frontline

TeamViewer Frontline ermöglicht die Optimierung von Geschäftsprozessen in Unternehmen mittels AR- und MR-Workflows. Dabei werden dem Nutzer Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Trainingszwecke oder für Arbeitsabläufe in der Logistik, bei der Qualitätssicherung oder in der industriellen Fertigung auf einer Datenbrille oder einem mobilen Endgerät angezeigt. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Vielzahl von IT-Systemen anzubinden und TeamViewer Frontline damit einfach in bestehende Unternehmensprozesse zu integrieren. Im Rahmen der Anwendung erfolgt während des gesamten Arbeitsvorgangs direkt und automatisch eine vollständige digitale Ende-zu-Ende-Prozessdokumentation sämtlicher Arbeitsschritte.

Strategie

Mit seinem Produktportfolio bedient TeamViewer folgende globale Megatrends rund um den modernen Arbeitsplatz:

- Trend zu hybriden Arbeitsmodellen, insbesondere Remote-Work
- Wachsende Anzahl und Komplexität internetfähiger Endpunkte und -geräte
- Fortschreitende Automatisierung von Arbeitsabläufen (zunehmender Einsatz von Robotern und künstlicher Intelligenz (KI))
- Steigende Akzeptanz von AR und MR im industriellen Umfeld
- Verschiebung der klassischen Industrie in Richtung „Smart Factory“
- Notwendigkeit zum nachhaltigen Wirtschaften, zur Einsparung von CO₂ und Energie

Die strategische Ausrichtung von TeamViewer folgt dem übergeordneten Ziel, nachhaltiges Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Kurz- und mittelfristig orientiert sich die Strategie von TeamViewer an den folgenden drei Wachstumsdimensionen:

1. Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

Der Fernzugriff auf IT-Geräte wie Computer, Mobiltelefone und Tablets mittels TeamViewer Remote für SMB-Kunden bzw. TeamViewer Tensor für Enterprise-Kunden bildet den Kern von TeamViewer und macht bis heute einen Großteil des TeamViewer-Umsatzes aus. Darüber hinaus birgt die digitale Transformation im industriellen Bereich ein erhebliches, zusätzliches Nutzungspotenzial für die TeamViewer-Technologie. Im Geschäftsjahr 2023 hat sich der Enterprise-Vertrieb neben klassischen IT-Support-Use-Cases in Großunternehmen insbesondere auf industrielle Anwendungsfälle für die Tensor- und Frontline-Lösungen fokussiert.

Hier geht es darum, Arbeitsprozesse in der Logistik durch Vision Picking effizienter zu gestalten sowie im Bereich Aftersales Facharbeiter und Servicetechniker vor Ort digital zu unterstützen.

2. Abdeckung der Kundensegmente

TeamViewer deckt mit seinem Produktportfolio ein breites Kundenspektrum ab: Privatpersonen können die Software für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos verwenden, die kommerzielle Nutzung erfolgt durch SMB- und Enterprise-Kunden. Historisch bedingt hat TeamViewer eine starke Kundenbasis im mittelständischen Bereich, gleichzeitig hat das Unternehmen in den letzten Jahren verstärkt ins Großkundengeschäft investiert und Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette und für unterschiedlichste Industrien entwickelt.

3. Geografische Expansion

TeamViewer ist ein global tätiges Unternehmen und in den drei Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien) präsent. Der Fokus beim Ausbau der geografischen Positionierung lag im Geschäftsjahr 2023 auf der Reorganisation der Führungs- und Vertriebsorganisation in der AMERICAS-Region. Gleichzeitig konzentrierten sich die Teams vor Ort auf den kontinuierlichen Ausbau und die Erweiterung der Kundenbasis sowie der entsprechenden Use Cases.

Im Rahmen der drei strategischen Dimensionen setzt TeamViewer grundsätzlich auf organisches Wachstum. In bestimmten Fällen kann das Lösungsportfolio und/oder das technologische Know-how gezielt durch kleinere, strategische Zukäufe oder Beteiligungen ergänzt werden, um den Wachstumskurs zu unterstützen.

1.2 Konzernstruktur und Organisation

Mutterunternehmen des Konzerns ist die TeamViewer SE mit Hauptsitz in Göppingen, Deutschland. Insgesamt beschäftigt der Konzern zum 31. Dezember 2023 weltweit 1.461 Mitarbeitende (FTE; 31. Dezember 2022: 1.421). Die TeamViewer SE (bis zur Eintragung der Rechtsform-Umwandlung im Handelsregister im März 2023 TeamViewer AG) ist seit September 2019 an der Frankfurter Börse notiert und seit Dezember 2019 Mitglied des deutschen Börsenindex MDAX.



Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern besteht aus der TeamViewer SE, ansässig in Göppingen, und ihren insgesamt 15 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Die TeamViewer SE nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer SE, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird.

Die Darstellung auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Konzernstruktur der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2023.

Standorte

TeamViewer ist mit Standorten in 14 Ländern vertreten. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen, Deutschland. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte

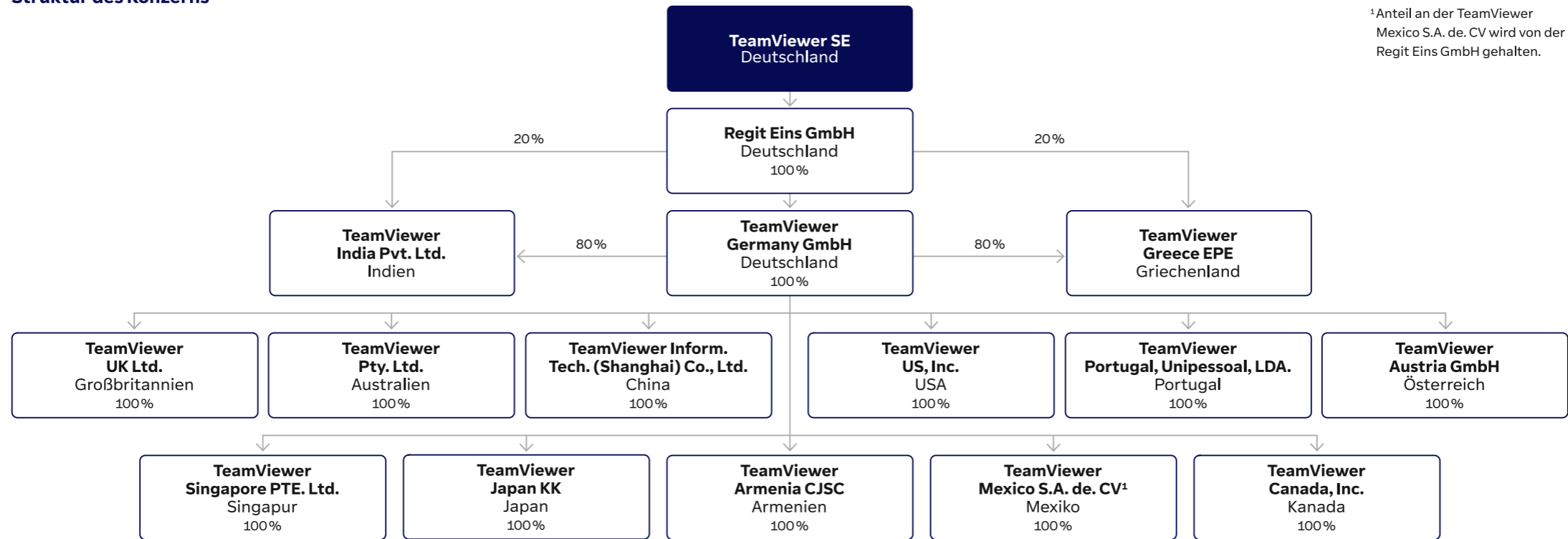
sind Largo in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Singapur sowie Adelaide (Australien) für die Region APAC. Zusätzlich unterhält TeamViewer lokale Vertriebsstandorte in Tokio (Japan), Shanghai (China) und Toronto (Kanada) sowie Entwicklungsstandorte in Bremen (Deutschland), Ioannina (Griechenland), Porto (Portugal) und Linz (Österreich). In Mumbai (Indien) befinden sich ein lokaler Vertriebsstandort sowie Shared Services Center, in Jerewan (Armenien) ist ebenfalls ein Shared Services Center angesiedelt.

Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung über die Plattform basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene der den Kunden in Rechnung gestellten Umsätze (Billings) bzw. des Umsatzes auf der Kundenklassifizierung SMB und Enterprise.



Struktur des Konzerns



¹Anteil an der TeamViewer Mexico S.A. de. CV wird von der Regit Eins GmbH gehalten.



1.3 Steuerungssystem

TeamViewer nutzt zur Steuerung und Überwachung der Konzernentwicklung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPI), die sich in „primär“ und „sekundär“ unterteilen lassen. Im Geschäftsjahr 2023 verwendete TeamViewer zwei primäre und fünf sekundäre Leistungsindikatoren. Teilweise werden diese zusätzlich kunden- bzw. regionsbezogen ermittelt. Diese Steuerungskennzahlen werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 verwendet TeamViewer Umsatzerlöse als primären Leistungsindikator statt wie zuvor Billings, da sie als Planungsgröße üblicher und weniger volatil sind. Billings zählen damit nun zu den sekundären Leistungsindikatoren.

Primäre Leistungsindikatoren

- *Umsatzerlöse (IFRS)* stellen den Wert der an Kunden übertragenen Güter und erbrachten Dienstleistungen dar, die nach IFRS 15 ergebniswirksam erfasst wurden. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings durch Bereinigung der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse.
- *Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)* ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte. Durch das bereinigte EBITDA (non-IFRS) soll die zugrundeliegende operative Entwicklung des Unternehmens dargestellt werden.

Sekundäre Leistungsindikatoren

- *Billings*: Diese stellen den Wert (netto) der Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode fakturiert werden und die einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen. Billings ergeben sich direkt aus Rechnungen an Kunden und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse.
- *Annual Recurring Revenue (ARR)*: ARR beschreibt die jährlich wiederkehrenden Umsatzerlöse für alle aktiven Abonnenten zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.

- *Net Retention Rate (NRR)*: Diese Kennzahl dient der Bewertung der Kundenbindung und wird ermittelt als Retained Billings der letzten zwölf Monate (LTM), geteilt durch die gesamten wiederkehrenden Billings (Retained Billings + New Billings) des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM-1). Die gesamten wiederkehrenden Billings der LTM-1-Periode werden dabei in Bezug auf Mehrjahresverträge (MYD) angepasst. Die für die Berechnung der NRR verwendeten Unterkategorien von Billings sind wie folgt definiert:
 - *Retained Billings*: Wiederkehrende Billings (Abonnementverlängerungen, Up- & Cross-Selling-Aktivitäten) mit bestehenden Abonnenten, die im vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraum (LTM-1) bereits Abonnenten waren.
 - *New Billings*: Wiederkehrende Billings, die Neu-Abonnenten zuzurechnen sind.
 - *Non-Recurring Billings*: Nicht wiederkehrende Billings, wie z.B. Dienstleistungen und Hardwareverkäufe.
- Anzahl der zahlenden Abonnenten bzw. Kunden
- Anzahl der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente, FTE)

1.4 Märkte und Vertrieb

Märkte

TeamViewer vertreibt seine Produkte in nahezu allen Ländern der Welt. Grundsätzlich sind sie in allen Wirtschaftssektoren und auch für nichtkommerzielle Zwecke einsetzbar.

Geografisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Wie auch in den Vorjahren stellte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2023 den größten regionalen Absatzmarkt dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. In den USA verbuchte TeamViewer auf Länderebene die höchsten Billings, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland. Weitere Informationen zur regionalen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2023 finden sich im Wirtschaftsbericht und im Anhang zum Konzernabschluss.



Vertrieb

TeamViewers Vertriebsmodell ist regional organisiert. Die Vertriebskanäle unterscheiden sich nach Produktangebot, Kundengruppe und Anwendungsfall.

Webshop: TeamViewer Remote für nichtkommerzielle und kleinere SMB-Kunden

Im Rahmen der nichtkommerziellen Produktnutzung bietet TeamViewer eine kostenlose, funktional eingeschränkte Software-Version für den Fernzugriff auf IT-Geräte an. Die über die Webseite von TeamViewer kostenfrei erhältliche Software ist ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie und sichert einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke und des Produkts TeamViewer Remote. Wir erwarten uns davon, dass Nutzer, die das Produkt auf diese Art kennengelernt haben, bei kommerzieller Nutzung eher zu TeamViewer wechseln. Zusätzliche Funktionalitäten gegenüber der nichtkommerziellen Version ermöglichen den Anwendern eine umfangreiche Gerätefernverwaltung und den professionellen IT-Support. Die kommerzielle Lösung wird im Rahmen eines Abonnementmodells über den TeamViewer-eigenen Webshop angeboten. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2023 umfassend überarbeitet und soll nunmehr ein verbessertes und intuitiveres Käuferlebnis sowie eine vereinfachte und harmonisierte Preisstaffelung für das Produktangebot im Bereich SMB bieten.

Inside Sales: TeamViewer Remote und Tensor für SMB-Kunden

Der Vertriebsinnendienst (Inside Sales) fokussiert sich mit seinen nach Sprachregionen organisierten Teams neben der Akquise von Neukunden auch auf bestehende Kunden von TeamViewer Remote oder Tensor, die Bedarf an einem erweiterten Funktionsumfang haben.

Enterprise Sales: TeamViewer Tensor und Frontline für Firmenkunden

Für den Vertrieb passgenauer Lösungen an Firmenkunden verfügt TeamViewer mit Enterprise Sales über eine dedizierte Vertriebsorganisation. Der Vertrieb konzentriert sich dabei auf Tensor- und Frontline-Lösungen. Im Bereich Tensor betreut das Vertriebsteam größere Firmenkunden und bietet speziell auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmte Produktlösungen für die IT- und OT-Gerätelandschaft. Besonderer Fokus liegt dabei auf dem ganzheitlichen Management der im Einsatz befindlichen Geräte sowie auf verschiedenen Sicherheitsfunktionen. Beim Frontline-Vertrieb arbeitet das Vertriebsteam eng mit den hauseigenen Produktingenieuren (Solution Engineers) zusammen, die für die Konzipierung und nachgelagerte Implementierung insbesondere im Bereich der AR- und MR-Lösungen verantwortlich sind. Die enge Zusammenarbeit mit Customer-Success-Managern soll die erfolgreiche Produktadaption auf Kundenseite sicherstellen und den Mehrwert der TeamViewer-Lösungen für die Firmenkunden optimieren.

Channel Sales: Alle Produkte für alle Kunden

Ergänzt wird das Vertriebsmodell von TeamViewer durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertriebspartnern, darunter Reseller, Distributoren, Referral Partner, Managed Service Provider (MSP) und Systemintegratoren, die sowohl im Vertrieb von standardisierten Produkten im SMB-Bereich als auch in der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen für das Enterprise-Geschäft unterstützend tätig sind. Im Geschäftsjahr 2023 startete das Unternehmen mit „TeamViewer TeamUP“ ein neues globales Channel-Partnerprogramm. Die teilnehmenden Partner profitieren von Vorteilen wie etwa exklusiven Rabatten, speziellem Support, umfassenden Vertriebsschulungen sowie einer Vielzahl von Zertifizierungen.

Technologiepartner: Alle Produkte für alle Kunden

Darüber hinaus wird die TeamViewer-Software durch die Integration in die Applikationen oder Shops unterschiedlicher strategischer Technologiepartner vertrieben. Hierzu gehören unter anderem Realwear, EPSON, dynabook und Zebra. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Produktportfolio um die Lösungen für Mobile Device Management der Partner Ivanti (Verwaltung von IT-Geräten und Betriebssystemen) und Lansweeper (Geräteerkennung in Netzwerken) erweitert. TeamViewer plant den Technologiepartnerkreis kontinuierlich zu erweitern, um so nicht nur seine Vertriebsstärke zu erhöhen, sondern auch sein Produktangebot weiter auszubauen.

Strategische Vertriebspartner

Zusammen mit seinen strategischen Partnern wie Microsoft, SAP, Google und Siemens verfolgt TeamViewer einen Co-Selling-Ansatz. So werden beispielsweise gemeinsam mit SAP TeamViewer-Lösungen auf branchenspezifischen Events präsentiert. Die Lösungen sind auch in den SAP-Innovationszentren weltweit zu Demonstrationszwecken installiert und für potenzielle Kunden zugänglich. TeamViewers AR-Plattform und TeamViewer Tensor sind im Rahmen der Kooperation mit Google auf dem Google-Cloud-Marketplace verfügbar. Die Partnerschaft mit Microsoft beinhaltet die Verfügbarkeit von TeamViewer Tensor im Microsoft Azure Marketplace. Die Partnerschaft mit Siemens zielt auf die AR-Lösungen von TeamViewer, die in Kombination mit der Product-Lifecycle-Management-Lösung von Siemens angeboten werden. Der Erfolg der Vertriebsarbeit wird bei TeamViewer nicht nur anhand der Umsatzerlöse und Billings gemessen, sondern auch über die Kundenbindung und -zufriedenheit.



1.5 Forschung und Entwicklung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Softwareanbieter ist die Fähigkeit, bestehende Produkt- und Servicelösungen kontinuierlich anzupassen sowie neue Produkte zu entwickeln und diese schnell zur Marktreife zu bringen. Für den zukünftigen Unternehmenserfolg von TeamViewer ist die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) entsprechend von zentraler Bedeutung.

F&E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 waren konzernweit 399 FTE (Vollzeitäquivalente) im F&E-Bereich beschäftigt (Vorjahr: 404). Damit ist deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil geblieben. Zusätzlich hat TeamViewer im Jahr 2023 auch verstärkt externe Ressourcen genutzt, um flexibel und schnell auf wechselnde Anforderungen reagieren zu können. Der Großteil der F&E-Mitarbeitenden ist in Deutschland tätig, insbesondere am Konzernhauptszitz in Göppingen sowie in Stuttgart, Karlsruhe und Bremen. Zusätzlich unterhält TeamViewer F&E-Standorte in Griechenland, Österreich und Portugal. Die verschiedenen nationalen und internationalen Standorte ermöglichen dem Konzern den Zugang zu zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitenden im Bereich F&E.

F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2023 80,1 Mio. EUR (2022: 69,5 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalkosten, Kosten für erbrachte Arbeiten und Dienstleistungen von Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des bereinigten EBITDA, betragen im Geschäftsjahr 2023 64,2 Mio. EUR (2022: 54,4 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 10,2 % der Umsatzerlöse (2022: 9,6 %).

Weiterentwicklung der Kernsoftware

Im Geschäftsjahr 2023 hat TeamViewer seine bekannteste Software, „TeamViewer“, unter dem neuen Namen „TeamViewer Remote“ erfolgreich neu am Markt positioniert. Durch eine grundlegende Überarbeitung soll TeamViewer Remote deutliche Verbesserungen hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit und Betrugsprävention sowie der zugrundeliegenden Technologie bringen, wie z.B. die Umstellung auf die WebView2-Technologie von Microsoft. Das überarbeitete Design und die neue Art, Fernzugriffssitzungen zu starten, sollen nicht nur eine zeitgemäße User Experience widerspiegeln, sondern auch den Grundstein für zukünftige Innovationen und Produktentwicklungen legen. Neben der Verbesserung von Performance,

Stabilität und Sicherheit lag ein besonderer Schwerpunkt auf der Einführung einer voll funktionsfähigen Web-Applikation, um die Software weiterhin als eine der führenden geräteunabhängigen Lösungen für Remote-Konnektivität zu positionieren.

Enterprise-Connectivity-Software „TeamViewer Tensor“

Die Enterprise-Lösung „TeamViewer Tensor“ wurde im Geschäftsjahr ebenfalls weiterentwickelt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf der Erweiterung der Sicherheitsfunktionen und der Anpassung an individuelle Unternehmensanforderungen. Insbesondere wurde die „Bring-Your-Own-Certificate“-Funktionalität eingeführt, die es Unternehmen ermöglicht, eigene Zertifikate für TeamViewer-Verbindungen zu verwenden. Gleichzeitig wurde die Benutzeroberfläche überarbeitet, um – wie bereits bei TeamViewer Remote – ein konsistentes und modernes Benutzererlebnis zu gewährleisten. Diese Verbesserungen sollen die Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit von TeamViewer Tensor in unternehmenskritischen Umgebungen erhöhen.

Fokus auf Integrationen

Ein weiterer Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 lag auf der Integration von Technologien externer Anbieter, um eine umfassende Lösung für kleine und mittelständische Kunden sowie für Enterprise-Kunden zu bieten. Insbesondere wurden Integrationen mit führenden Produkten für das Management mobiler Endgeräte und Asset Discovery wie Ivanti Neurons und Lansweeper vorangetrieben. Diese Integrationen sorgen dafür, dass die Remote-Monitoring- und Management-Lösung von TeamViewer noch effektiver wurde. Damit ist es nun möglich, alle IT-Geräte hersteller- und betriebssystemunabhängig zu verwalten und zu überwachen.

Augmented und Mixed Reality

Im Geschäftsjahr 2023 hat TeamViewer darüber hinaus seine Anwendungen im Bereich AR und MR weiterentwickelt. So integriert TeamViewer Frontline Spatial nun 3D-Modelle direkt aus dem Siemens Product Lifecycle Management Teamcenter. Damit können Kunden aus vorhandenen CAD-Daten interaktive 3D-Modelle nahtlos in ihre Schulungs- und Instandhaltungsprozesse einbinden. Des Weiteren hat TeamViewer die Möglichkeiten der Datenauswertung für seine Vision-Picking-Lösung überarbeitet. Kunden können nun die Daten in einem Dashboard aufbereiten und darstellen lassen. Das ermöglicht es, die einzelnen Arbeitsschritte sowie den jeweiligen Zeitaufwand detaillierter zu erfassen und zu analysieren. Das soll Prozesse effizienter machen und erlaubt es, datenbasierte Entscheidungen zur Prozessverbesserung zu treffen. TeamViewer setzt dabei gezielt auf praxisnahe Data-Analytics-Lösungen, um Arbeitsabläufe kontinuierlich zu optimieren.



Entwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz

Auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) hat TeamViewer die Entwicklung im abgelaufenen Jahr vorangetrieben. Ein wesentlicher Bestandteil war die Optimierung der Bilderkennungs-KI in TeamViewer Frontline. Diese Verbesserungen sind essenziell für das Training von Frontline AI-Studio und sollen dazu beitragen, fortgeschrittene AR-Workflows effektiver zu gestalten.

Darüber hinaus wurde eine erste Version eines KI-gestützten Co-Piloten mit dem Namen AI Script Assistant implementiert, der im Bereich Remote Monitoring and Management (RMM) eingesetzt wird. Dieser Co-Pilot zielt darauf ab, die Komplexität im RMM-Umfeld zu reduzieren. Durch die Verwendung von einfachen Befehlen können Aufgaben im Bereich der Fernüberwachung und -verwaltung auf diese Weise automatisiert werden. TeamViewer setzt damit bewusst auf praxisnahe KI-Lösungen mit dem Ziel, seinen Kunden effiziente und funktionale Remote-Management-Tools anbieten zu können.

1.6 Sicherheit und Datenschutz

Für TeamViewers unternehmerisches Handeln ist es von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit sicherzustellen. Hierfür investiert der Konzern kontinuierlich in die Entwicklung von internen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Sicherheit

TeamViewer verfügt über eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie, die dem Schutz der eigenen Infrastruktur sowie der angebotenen Softwareprodukte dient. IT- und Produktsicherheit ist in zwei Abteilungen organisiert, die unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) stehen. Auch 2023 wurden die Abteilungen wieder von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Periodisch abgefragte Inhalte von internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und sorgen damit für eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird

in verpflichtenden Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und entsprechenden Abwehrmaßnahmen vermittelt. Mittels zielgerichteter Kampagnen wird die Organisation zudem regelmäßig auf die Erkennung möglicher Bedrohungsmuster getestet. Eine im Jahr 2023 dediziert für den Bereich Sicherheit eingeführte Wissensdatenbank für sicherheitsrelevante Aspekte unterstützt die Organisation, das durch Training und Kampagnen erlernte Wissen zu festigen.

Infrastruktur und Produktsicherheit

Die konzernweite IT-Sicherheitsstrategie von TeamViewer verfolgt einen sogenannten Best-of-Breed-Ansatz. So sollen sich die weltweit führenden Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren lassen. TeamViewer überprüft regelmäßig die in Verwendung befindlichen Sicherheitsanwendungen und kalibriert diese auf die aktuellen Bedrohungslagen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Infrastruktur und Produktsicherheit durch unterschiedliche Maßnahmen gestärkt. Technologisch tätigte TeamViewer weitere Investitionen in sicherheitsrelevante Hardware- und Softwarelösungen und unterstrich somit die konsequente Fortführung des Best-of-Breed-Ansatzes bei der Auswahl der bestmöglichen Sicherheitslösungen. So konnte die frühzeitige Erkennung von Anomalien durch weitere Investitionen im Bereich Monitoring für den Netzwerkverkehr nochmals deutlich gesteigert werden. Darüber hinaus wurden für den erweiterten Schutz gegen Ransomware moderne Erkennungs- und Präventionstechnologien eingeführt. Im Bereich der E-Mail-Sicherheit und zum Schutz gegen Phishing wurden die Richtlinien nochmals deutlich verschärft und auch technisch mittels risikobasierter Bewertung forciert. Auch innerhalb der eigenen Systemlandschaft verfolgt TeamViewer eine durchgängige Trust-Strategie zum Schutz der Beschäftigten und der technischen Ressourcen. Die technischen Zugriffskontrollen wurden hierbei im Jahr 2023 nochmals deutlich verschärft und mittels erweitertem „Conditional Access“ abgesichert. Zudem wurden erweiterte Strategien mit erprobten Prozessen und Plänen ausgebaut, um die Betriebsfähigkeit im eventuellen Fall einer Betriebsunterbrechung sicherzustellen. Diese Strategien und Abläufe werden dabei fortlaufend getestet und kontinuierlich optimiert.

Auch das Sicherheitskonzept in der Softwareentwicklung wurde 2023 weiter gestärkt. In allen Phasen der Softwareentwicklung strebt TeamViewer mittels eines Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) nach einem Höchstmaß an Produktsicherheit. Zusätzlich hat TeamViewer im Jahr 2023 ein weiteres skalierbares Programm eingeführt, um die frühzeitige Einbindung und Sicherstellung von Sicherheitsaspekten und -maßnahmen in Design und Entwicklung zu verstärken. Darüber hinaus werden bereits in der Entwicklungsphase verschiedene Sicherheitstests eingebaut, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und



Sicherheitslücken zu schließen. In diesem Zusammenhang verfolgt TeamViewer unter anderem den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet über eine konzernweite Vulnerability-Disclosure-Policy (VDP) sowie im Rahmen eines sogenannten Bug-Bounty-Programms eng mit unabhängigen Sicherheitsforschern zusammen. Sicherheitslücken für bereits veröffentlichte und in Betrieb befindliche Software werden gemäß internen Richtlinien als Sicherheitsbericht (Security Bulletin) im TrustCenter der entsprechenden Softwareapplikation sowie im offiziellen CVE-Register (Verzeichnis der allgemeinen Schwachstellen und Gefährdungen, Common Vulnerabilities and Exposures) veröffentlicht.

TeamViewer überwacht seine IT-Systeme und -Anwendungen permanent. Dazu verfügt das Unternehmen über ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und ein Product Security Incident Response Team (PSIRT), deren ständige Einsatzbereitschaft auf einem regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plan sowie weiteren Sicherheitshandbüchern (Security Playbooks) basiert. Im Jahr 2023 wurden das übergreifende Sicherheits-Monitoring und die Bedrohungserkennung für die Systemlandschaft von TeamViewer nochmals deutlich erweitert. Hierzu erfolgte der Wechsel auf einen skalierbaren und auf SaaS ausgelegten SOC-Service (Security-Operations-Center). Das externe SOC unterstützt TeamViewer bei der 24/7-Überwachung aller Umgebungen. Zusammen mit einem SIEM (Security Information and Event Management System) konnte die Prävention und Reaktion auf mögliche Cyberangriffe mit Unterstützung von fortschrittlichen SOAR-Services (Security Orchestration, Automation and Response) weiter automatisiert und verbessert werden.

Auch in Bezug auf die Marke „TeamViewer“ hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 in weitere Schutzmechanismen zur proaktiven Cyber-Bedrohungserkennung investiert. Eine Überwachung der externen Angriffsfläche erkennt Markenimitationen in Form von gefälschten Webseiten, Betrug in sozialen Medien und weitere bösartige Anwendungen. Dabei konnten betrügerische Webseiten, Apps und Social-Media-Accounts identifiziert, abgeschaltet und potenzieller Schaden bei Nutzern sowie der öffentlichen Reputation von TeamViewer verhindert werden.

Audits und Zertifizierungen

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer werden in regelmäßigen Abständen – so auch 2023 – von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern detaillierten Prüfungen und Stresstests unterzogen mit dem Ziel, die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und mögliche

Verbesserungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des 14-tägig tagenden Security Steering Boards diskutiert. Der Gesamtvorstand wird zudem laufend über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand regelmäßig an den Aufsichtsrat.

Es sind nicht nur sämtliche Rechenzentren, in denen TeamViewers Daten verarbeitet werden, nach ISO 27001 zertifiziert, sondern seit 2023 erstmals auch TeamViewers ISMS (Information Security Management System) selbst. ISO 27001 ist ein international anerkannter Standard für Informationssicherheit. Mit der Zertifizierung unterstreicht TeamViewer seine Verpflichtung zur Informationssicherheit und stellt sein ausgereiftes ISMS unter Beweis. Die implementierten Sicherheitsmaßnahmen und der damit einhergehende hohe Reifegrad und die ausgeprägte Widerstandsfähigkeit hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit betonen die Bedeutung dieser Zertifizierung für TeamViewer. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist zudem HIPAA/HITECH-, SOC-2- und SOC-3- sowie TISAX-auditiert.

Unabhängiges und anerkanntes hohes Rating der Sicherheit

Im BitSight Security Rating, einem Unternehmen für die Bewertung von Cybersecurity-Risiken und Effektivitätsmessungen des Sicherheitsmanagements, wird TeamViewers Sicherheitsarchitektur seit mehreren Jahren in der höchsten Kategorie eingestuft. Damit gehört TeamViewer im direkten Wettbewerbsvergleich zu den besten 1% der Unternehmen in der globalen Technologieindustrie – gemessen am Benchmark von mehr als 100.000 Technologieunternehmen. Diese außergewöhnliche Stellung wird darüber hinaus durch ein exzellentes „A-Rating“ von SecurityScorecard, einem weiteren Unternehmen für die Bewertung der Cybersicherheit von Unternehmen, untermauert.²

Physisches Sicherheitskonzept

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasst neben der IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit aller Büros des Konzerns weltweit. TeamViewer überprüft jährlich und detailliert die Sicherheit seiner Unternehmensstandorte, um den jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf der Prüfung ermöglicht eine vergleichbare und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen.

² <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>

**Maßnahmen zum Schutz der Nutzer vor Betrug und betrügerischen Handlungen**

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren. Dazu gehören z.B. Verschlüsselungsprotokolle, Möglichkeiten zur Multi-Faktor-Authentifizierung, Sicherheitsmaßnahmen, um den Zugriff auf Ressourcen, Daten oder Systeme bedingt zu gewähren oder zu verweigern (Conditional Access), sowie eine Funktionalität, die es Nutzern ermöglicht, ihre eigenen digitalen Zertifikate zu verwenden, um so eine sichere Remote-Verbindung zu gewährleisten.

Zudem bietet TeamViewer auf seiner Website und in seinem Blog Informationsmaterialien und Anleitungen an, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie sich vor betrügerischen Aktivitäten schützen können. Diese Ressourcen beinhalten unter anderem Tipps zur Erkennung und Vermeidung von gängigen Online-Betrugsarten wie Phishing-Angriffen und Social-Engineering -Taktiken. Zudem können Nutzer verdächtige Aktivitäten oder möglichen Missbrauch über ein Formular auf der Internetseite von TeamViewer melden.

TeamViewer bekämpft aktiv betrügerische Aktivitäten sowie Cybercrime-Gruppen, die die TeamViewer-Produktplattform für ihre Zwecke missbrauchen möchten. In diesem Zusammenhang war der Konzern auch 2023 bereit, mit Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. TeamViewer kann den Behörden hierfür Unterstützung und Informationen bereitstellen, um eine betrügerische Nutzung der TeamViewer-Plattform zu unterbinden.

Mitglied- und Partnerschaften

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. Darüber hinaus führte TeamViewer auch im Jahr 2023 die Partnerschaft des Briefings „Background Cybersecurity“ der in Deutschland erhältlichen Zeitung „Der Tagespiegel“ fort und unterstützte mit dieser Partnerschaft den Aufbau einer Plattform zur informierten Debatte rund um das Thema Cybersecurity.

Seit 2023 ist TeamViewer Mitglied von Stop Scams UK. Dabei handelt es sich um eine Initiative in Großbritannien, die darauf abzielt, Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufzuklären und ihnen dabei zu helfen, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt. Als Mitglied dieser Initiative wirkt TeamViewer am Austausch von Wissen sowie Lösungen mit, um Privatpersonen und Unternehmen vor den Schäden und Verlusten zu schützen, die Betrüger verursachen.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für TeamViewer elementar. Die Compliance-Richtlinie des Konzerns legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die daraus resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an.

Datenschutzorganisation

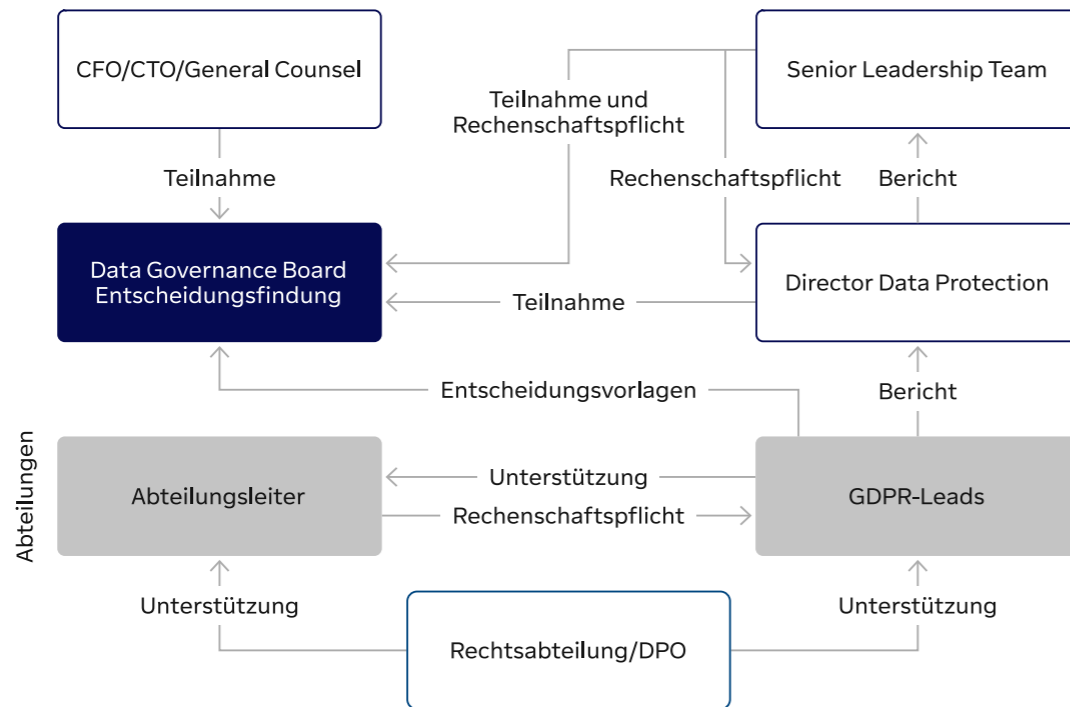
Die im Jahr 2017 eingeführte und kontinuierlich ausgebaute unternehmensweite Datenschutzorganisation wird im TeamViewer Privacy Management Framework gebündelt, welches sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren des Konzerns umfasst.

TeamViewer verfügt über eine eigene interne Datenschutzabteilung, die Teil des Bereichs Recht und Compliance ist. Die Datenschutzabteilung ist dezentral organisiert. Jede Fachabteilung des Unternehmens verfügt über mindestens eine qualifizierte Person, die als sogenannter GDPR-Lead für die Einhaltung der Grundsätze gemäß DSGVO im jeweiligen Unternehmensbereich verantwortlich ist. Experten aus der Rechtsabteilung von TeamViewer unterstützen laufend die Datenschutzorganisation des Unternehmens. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO ernannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt.

Zu den Aufgaben der GDPR-Leads zählen insbesondere die Pflege eines vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungsaktivitäten, die Prüfung und der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Auftragnehmern sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen. Darüber hinaus werden geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) implementiert, um die Sicherheit von anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese TOMs werden regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, auf Aktualität überprüft. Die letzte Aktualisierung der TOMs wurde im Juli 2023 durchgeführt. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Produktneu- oder -weiterentwicklung verpflichtet sich TeamViewer zur Einhaltung der DSGVO-Bestimmungen „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung“.



TeamViewer Datenschutzorganisation



Schulungen und Zertifizierungen

Alle im Rahmen eines festen oder freien Anstellungsverhältnisses bei TeamViewer tätigen Mitarbeitenden erhalten regelmäßig verpflichtende Schulungen zu Datenschutz- sowie DSGVO-relevanten Themen, sowohl persönlich als auch über die TeamViewer-interne Weiterbildungsplattform. Die Schulungen beinhalten sowohl extern als auch intern erstellte Inhalte und werden regelmäßig sowie zusätzlich bedarfsweise in bestimmten risikobehafteten Abteilungen abgehalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden folgende Datenschutz-Schulungen im Rahmen der unternehmensweiten Weiterbildung durchgeführt:

- Datenschutz-Schulungen für alle Mitarbeitenden: Auffrischung der Grundlagen des Datenschutzes sowie Richtlinien und Prozesse (z.B. Umgang mit Datenpannen, Löschung unstrukturierter Daten).
- Abteilungsspezifische Schulungen sowie Schulungen vor Ort in den Niederlassungen Berlin und Göppingen. Weitere Vor-Ort-Schulungen sowie Online-Kurse über LinkedIn Learning sind für das Geschäftsjahr 2024 geplant.

Des Weiteren bietet TeamViewer ein Qualifizierungsprogramm an, das interessierten Mitarbeitenden – vor allem denjenigen, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit dem Schutz persönlicher Daten befassen oder in der Verarbeitung DSGVO-relevanter Daten tätig sind – die Möglichkeit bietet, Zertifizierungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz, wie z.B. den Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E), zu absolvieren. Die Rezertifizierung derjenigen Mitarbeitenden, die bereits über eine Zertifizierung verfügen, wird ebenfalls unterstützt. Diese Zertifizierung wird von der International Association of Privacy Professionals (IAPP) vergeben, bei der TeamViewer eine Gold-Mitgliedschaft unterhält.



2 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte der TeamViewer-Konzern weltweit 1.461 Mitarbeitende (FTE, Vollzeitäquivalente) (31. Dezember 2022: 1.386 FTE). Die Anzahl der Beschäftigten war damit im Geschäftsjahr 2023 um rund 5 % höher gegenüber dem Berichtsstichtag des Vorjahrs.

Der Personalaufbau verteilte sich weitgehend gleichmäßig über alle Funktionsbereiche und Regionen. Das höhere Wachstum in den Bereichen Verwaltung, Marketing und Technischer Kundenservice hängt vorwiegend mit Anpassungen der Organisationsstruktur im Zuge der Ernennung von Mei Dent zum Chief Product & Technology Officer (CPTO) von TeamViewer sowie mit weiteren internen Umstrukturierungen zusammen. So wurde etwa das konzern-eigene Training-Team, das sich sowohl um die kontinuierliche Schulung des Vertriebs als auch das Onboarding neuer Kolleginnen und Kollegen kümmert, aus dem Vertrieb ausgegliedert und der Verwaltung zugerechnet. Zusätzlich investierte der Bereich Marketing insbesondere in den Ausbau des Digital- und Content-Teams, um die Positionierung von TeamViewer hier weiter zu stärken.

Als Arbeitgeber für Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Nationen fördert TeamViewer eine Unternehmenskultur, die durch soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion sowie Gleichbehandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem, sozialem oder anderem Hintergrund geprägt ist. Vielfalt wird dabei als einer der Grundwerte des Konzerns gesehen.

Mitarbeitende nach Funktion

Funktion	2023	2022	Veränderung ggü. Vorjahr
Vertrieb	584	572	+2 %
Forschung & Entwicklung	399	404	-1 %
Verwaltung	283	243	+14 %
Marketing	113	98	+13 %
Technischer Kundenservice	83	69	+17 %
FTE gesamt	1.461	1.386	+5 %

Stand: 31. Dezember 2023 (2022) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Mitarbeitende nach Region

Region	2023	2022	Veränderung ggü. Vorjahr
EMEA	998	947	+5 %
AMERICAS	268	260	+3 %
APAC	195	179	+8 %
FTE gesamt	1.461	1.386	+5 %

Stand: 31. Dezember 2023 (2022) in Vollzeitäquivalenten (FTE)



3 Unternehmerische Verantwortung

TeamViewer hat sich zum Ziel gesetzt, als Unternehmen, Arbeitgeber sowie Produkt- und Lösungsanbieter einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Dabei möchte TeamViewer eine Vorbildfunktion als nationaler und internationaler Partner einnehmen, der nachhaltig und ressourcenschonend arbeitet und sich nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Unternehmensführung richtet.

Im Rahmen seines globalen Nachhaltigkeitsprogramms **c-a-r-e** (**c** – Collaboration (Zusammenarbeit), **a** – Access (Zugang zu Technologie), **r** – Reduction (Emissionsenkung), **e** – Equity (Gleichheit)) hat sich TeamViewer konkrete Ziele gesetzt und Maßnahmen eingeleitet, die auf die Nachhaltigkeitsbemühungen des Konzerns einzahlen.

TeamViewer unterteilt seine unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeitsbestrebungen analog zu den drei Verantwortungsebenen: **E** – Environmental (Umwelt), **S** – Social (Sozialbelange) und **G** – Governance (Unternehmensführung).

Umwelt (E)

TeamViewer ist sich seiner unternehmerischen Verantwortung bewusst und beabsichtigt, auch zukünftig einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. So ermöglicht es die Software, den weltweiten Reisebedarf und damit verbundene CO₂-Emissionen zu reduzieren, indem Techniker Geräte von der Ferne aus warten können. Das Unternehmen verfolgt daher mit seiner Klimastrategie das Ziel, bereits ab 2040 seine eigenen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Referenzjahr 2021 um 90 % zu reduzieren. Zudem sollen die verbleibenden, nicht vermeidbaren Emissionen aus der Atmosphäre entfernt und langfristig gebunden werden. In diesem Zusammenhang bezieht TeamViewer Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen und strebt dies auch für die gesamte Produktinfrastruktur an. Hier wird bereits über Energieattributzertifikate (engl. = Energy Attribute Certificates – EACs) die Herkunft von Strom verfolgt und der Verbrauch erneuerbarer Energie nachgewiesen. Weitere Maßnahmen umfassen emissionseffiziente Geschäftsreisen durch Vermeidung von Flugreisen sowie ein hybrides Arbeitsmodell zur Reduzierung des Pendelns. Zusätzlich investiert TeamViewer bereits heute in die langfristige Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Removal). TeamViewer unterstreicht seine Nachhaltigkeitsambitionen mit der Anerkennung der Sustainable Development Goals (SDG) und der Verifizierung der CO₂-Reduktionsziele durch die Science Based Targets Initiative (SBTi).

Sozialbelange (S)

Durch die Bereitstellung einer kostenfreien Softwareversion ermöglicht TeamViewer privaten Nutzern den kostenfreien Zugang zu seinen Produktlösungen, um anderen Menschen zu helfen. Dies unterstreicht das gesellschaftliche und soziale Engagement des Konzerns. Darüber hinaus ist TeamViewer regional und überregional gesellschaftlich engagiert und unterstützt die Bildung junger Menschen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik). Nicht zuletzt respektiert TeamViewer internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte, darunter insbesondere:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen (UN)
- Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit

Unternehmensführung (G)

TeamViewer verpflichtet sich zur Einhaltung globaler Standards für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Darunter fällt neben den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch der UN Global Compact. Den Fokus legt TeamViewer dabei auf die Schwerpunkte Vielfalt und Chancengleichheit sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Vielfalt ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur der Gesellschaft und für den Vorstand ein wichtiger Aspekt bei der Besetzung der Führungsebene. Der Vorstand ist der Ansicht, dass für die Besetzung der Führungsebene der Gesellschaft die bestmögliche fachliche Qualifikation im Vordergrund stehen soll und nicht das Geschlecht. Allerdings ist sich der Vorstand der Bedeutung von Vielfalt und namentlich der besonderen Bedeutung einer Beteiligung von Frauen in Führungspositionen bewusst. Dementsprechend strebt der Vorstand mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen an. In Erweiterung der bisherigen UN-Verpflichtungen ist TeamViewer daher 2021 den UN Women Empowerment Principles (WEP) beigetreten.

Externe Rankings

TeamViewer wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch drei weltweit führende unabhängige Ratingagenturen, MSCI, Sustainalytics und CDP (vormals Carbon Disclosure Project), hinsichtlich seiner Performance, Nachhaltigkeitsinitiativen und -ambitionen bewertet. Im



Geschäftsjahr 2023 erhielt TeamViewer beim MSCI-Nachhaltigkeitsrating erneut eine Bewertung von AAA (2022: AAA) und bleibt damit weiter in der höchsten Kategorie. Mit dieser Bewertung gehört TeamViewer weltweit zu den führenden elf Prozent in der Software- und Dienstleistungsbranche. Von Morningstar Sustainalytics wurde TeamViewer an Platz eins aller Unternehmen (von 431 bewerteten Unternehmen) im Bereich „Enterprise & Infrastruktur

Software“ eingestuft.³ Zudem bewertet die auf Umweltauswirkungen fokussierte Organisation CDP TeamViewers Umweltschutzmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 mit B. Damit behält TeamViewer im globalen Klimaranking sein Rating B bei (2022: B, 2021: B-), was über dem Branchendurchschnitt liegt und die Bedeutung effektiven Klimaschutzes für das Unternehmen unterstreicht.⁴

³ Sustainalytics ESG Risk Rating: <https://www.sustainalytics.com/esg-rating/teamviewer-se/2007316825>

⁴ CDP Scores: <https://www.cdp.net/en/responses?queries%5Bname%5D=teamviewer>



4 Wirtschaftsbericht

4.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2023 war erneut von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Verwerfungen geprägt. Die herausfordernde und volatile gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Vorjahrs setzte sich damit auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort. Trotz der deutlich strafferen weltweiten Geldpolitik blieb die von Ökonomen zunächst befürchtete weltweite Rezession jedoch aus.⁵

Nachdem die Weltwirtschaft im ersten Quartal 2023 noch spürbar angezogen hatte, war im zweiten Quartal eine merkliche Verlangsamung des Wirtschaftswachstums zu verzeichnen, insbesondere getrieben durch einen rückläufigen Anstieg der Produktion und steigende Finanzierungskosten. Diese Entwicklung setzte sich auch im zweiten Halbjahr fort. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb entsprechend herausfordernd. Im Gesamtjahr 2023 lag das weltweite Wirtschaftswachstum bei rund 3,0 %. Dies entspricht einem Rückgang von 0,3 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahrswachstum von rund 3,3 %.⁶

Die für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und USA zeigten geringes bis negatives Wachstum für das Gesamtjahr 2023. In Deutschland entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt mit –0,3 % negativ. Für die USA wurde ein BIP-Wachstum von 2,0 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt.⁷

In der Berichtsperiode gab der USD gegenüber dem EUR nach. Nachdem sich der EUR/USD-Wechselkurs im Jahr 2022 auf durchschnittlich 1,05 belief, betrug der durchschnittliche Wechselkurs im Gesamtjahr 2023 1,08.^{8/9}

⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 105 – Q3 2023: <https://www.ifw-kiel.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-herbst-2023-moderate-expansion-trotz-erheblicher-gegenwinde-31941/>

⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Weltwirtschaft im Herbst – Q3 2023: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin-/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/e9964bd9-a22e-4917-ad23-7eb802dc54f0-KKB_105_2023-Q3_Welt_DE_V3.pdf

⁷ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 105 – Q3 2023: Weltwirtschaft im Herbst – Q3 2023: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin-/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/e9964bd9-a22e-4917-ad23-7eb802dc54f0-KKB_105_2023-Q3_Welt_DE_V3.pdf; Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung vom 15. Januar 2024 - 019/24

⁸ Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/200194/umfrage/wechselkurs-des-euro-gegenueber-dem-us-dollar-seit-2001/>

⁹ Statista: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/214878/umfrage/wechselkurs-des-euro-gegenueber-dem-us-dollar-monatliche-entwicklung/> (Durchschnitt der Kurse zum Monatsende)

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des internationalen Marktforschungsinstituts Gartner beliefen sich die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2023 auf rund 4,7 Bio. USD. Dies entspricht einem Wachstum von rund 3,3 % gegenüber dem Vorjahr.¹⁰ Die für TeamViewer wichtigen Subsegmente Softwarelösungen und IT-Services wiesen im Jahr 2023 Wachstumsraten von rund 12,4 % bzw. 5,8 % auf.¹¹

Das im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Lage höhere Wachstum der globalen IT-Ausgaben sowie der relevanten Subsegmente wurde primär durch den steigenden Bedarf nach Effizienzsteigernden und Cloud-basierten Softwarelösungen getrieben.¹² Entwicklungen rund um den Themenbereich KI und das damit verbundene Potenzial zur Automatisierung von Geschäftsprozessen sowie Investitionen in Sicherheitslösungen (Cybersecurity) trieben die Wachstumsaussichten zusätzlich.^{13/14}

4.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 konnte TeamViewer seine Wachstumsstrategie entlang der drei definierten Wachstumsdimensionen i) Erweiterung der Anwendungsfälle, ii) Abdeckung bestehender Kundensegmente und iii) geografische Expansion erfolgreich fortführen und profitabel wachsen. So erhöhte sich der Umsatz um 11 % auf 626,7 Mio. EUR, womit die für das Geschäftsjahr 2023 ausgegebene Prognose eines „zweistelligen Umsatzwachstums innerhalb einer Spanne von 10 % bis 14 %“ erreicht wurde. Das bereinigte EBITDA stieg um 13 %

¹⁰ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/01-17-2024-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-six-point-eight-percent-in-2024>

¹¹ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/01-17-2024-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-six-point-eight-percent-in-2024>

¹² Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-10-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-8-percent-in-2024>

¹³ Fortune Tech AI: <https://fortune.com/2023/07/06/microsoft-ai-3-trillion-valuation-morgan-stanley/>

¹⁴ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-10-18-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-8-percent-in-2024>



auf 260,5 Mio. EUR und resultierte in einer bereinigten EBITDA-Marge von 42 % für das Geschäftsjahr 2023. Damit wurde auch die Margenprognose einer „bereinigten EBITDA-Marge von ungefähr 40 %“ erreicht.

Prognose 2023

in Mio. EUR	Geschäftsjahr 2023	Prognose 2023	Geschäftsjahr 2022
Umsatz (IFRS)	626,7	620 bis 645 +10–14 % ggü. VJ	565,9
Bereinigte EBITDA-Marge	42 %	ungefähr 40 %	41 %

Die Umsatzprognose 2023 entsprach Billings von 675–705 Mio. EUR bei einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,05. Bei diesem Kurs erzielte TeamViewer im Geschäftsjahr 2023 Billings in Höhe von 678 Mio. EUR.

Folgende wichtige Ereignisse und Initiativen des Geschäftsjahrs 2023 waren dabei für den Geschäftsverlauf und die Finanzkennzahlen des Konzerns relevant:

Neues Vertriebspartnerprogramm

Um die weltweite Vertriebsorganisation zu stärken und das Wachstum in allen Regionen voranzutreiben, hat TeamViewer im Februar 2023 ein neues Partnerprogramm „TeamViewer TeamUP“ für seine Vertriebspartner eingeführt, darunter Reseller, Referral Partner, Distributoren, Managed Service Provider und Systemintegratoren. Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern weiter zu intensivieren und von deren lokaler Marktexpertise zu profitieren, setzt das Programm auf umfassende Vertriebserschulungen, die Bereitstellung von Marketingmaterialien und ein weltweit einheitliches Partnerportal.

Stärkung der AMERICAS-Vertriebsorganisation

Um die regionale Vertriebsorganisation in der Region AMERICAS weiter zu stärken und das lokale Wachstumspotenzial voll auszuschöpfen, wurde Georg Beyschlag im März 2023 zum neuen President AMERICAS ernannt. Zusätzlich hat TeamViewer ein neues Vertriebszentrum in Mexiko eröffnet, das als zentraler Standort für die weitere Expansion in die dynamischen Märkte Lateinamerikas dient.

Produktupgrades TeamViewer Remote und Tensor

Im Geschäftsjahr 2023 hat TeamViewer umfassende Produktupgrades für Remote und Tensor ausgerollt. Die Produktupgrades haben dabei auch den Weg für die Integration des gesamten

Produktportfolios nebst zusätzlichen Anwendungen von Drittanbietern auf der gleichen Tech-Architektur geebnet. Die neue Generation von TeamViewer Remote soll die Produktattraktivität für relevante Zielgruppen steigern und neues Cross- und Up-Selling-Potenzial eröffnen. Das Update für TeamViewer Tensor gleicht die Oberfläche der Enterprise-Connectivity-Lösung von TeamViewer an Remote an und vereinheitlicht die User Experience über die Produkte hinweg. Die Integration der Lösungen von Ivanti Neuron und Lansweeper erweitert die Remote Monitoring and Management (RMM)-Funktionalität von TeamViewer darüber hinaus um zentrale Funktionen und gibt Kunden eine ganzheitliche Lösung an die Hand mit dem Ziel, alle Desktop- und mobilen IT-Geräte effizient und sicher über eine zentrale Plattform verwalten zu können.

Frontline-Taskforce

TeamViewer hat im Laufe des Geschäftsjahrs eine Taskforce zur Stärkung der Frontline-Aktivitäten implementiert. Die Taskforce fokussierte sich dabei insbesondere auf die Schwerpunktthemen i) Verbesserung der Pitch-Qualität, ii) Stärkung der Aftersales-Lösung, iii) Förderung der Vertriebsaktivitäten im Bereich Logistik (Vision Picking) und im Aftersales, iv) Optimierung bestehender strategischer Partnerschaften sowie auf v) die Verbesserung der laufenden Finanz- und Pipeline-Planung.

Tensor-Zertifizierung zur SAP Endorsed App und Integration in SAP Service Cloud

TeamViewers Enterprise-Connectivity-Software Tensor konnte erfolgreich den Zertifizierungsprozess zur SAP Endorsed App durchlaufen. Neben TeamViewers Frontline-Lösung, die bereits im SAP App Center gelistet ist, rundet die Tensor-Zertifizierung nun das Angebot von TeamViewer im SAP-Ökosystem ab. Darüber hinaus wurde Tensor im Geschäftsjahr 2023 in die SAP Service Cloud integriert. TeamViewers auf den Einsatz in Unternehmen ausgelegte Lösung soll es Mitarbeitenden im Kundenservice ermöglichen, Remote-Support-Sitzungen direkt aus der SAP Service Cloud heraus zu starten mit dem Ziel, dass Unternehmen ihren Kunden damit schneller und zuverlässiger aus der Ferne helfen können.

Anpassung der Partnerschaft mit Manchester United

Im September 2023 gab TeamViewer die Anpassung der bestehenden Partnerschaft mit Manchester United bekannt. Sie folgt der im Dezember 2022 getroffenen Vereinbarung, nach der Manchester United die Option eingeräumt wurde, die Rechte am Haupttrikotsponsoring des Vereins zurückzukaufen. Nach der Bekanntgabe des neuen Haupttrikotsponsors durch Manchester United wird TeamViewer zum Start der Saison 2024/2025 eine neue Rolle im Partner-Ökosystem von Manchester United einnehmen und bis zum Ende der Saison 2025/2026 seine markenbildenden Maßnahmen fortsetzen, um so von der Plattform von Manchester United zu profitieren.



Strategische Beteiligungen

Mit dem strategischen Erwerb von Minderheitsanteilen im Umfang von jeweils weniger als 15 % an verschiedenen Technologieunternehmen hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2023 sein Engagement für die digitale Transformation industrieller Arbeitsumgebungen und Smart-Factory-Lösungen ausgebaut und sich dadurch punktuell zusätzliche Kompetenzen verschafft.

- **Cybus:** Ein deutsches Software-Unternehmen, das sich auf industrielle IoT-Lösungen für große Produktionsumgebungen spezialisiert hat. Der Daten-Hub von Cybus sammelt, verarbeitet und verteilt industrielle Daten und ermöglicht eine nahtlose Kommunikation zwischen den verschiedenen Geräten, Maschinen und Prozessen in einer Smart Factory.
- **Sight Machine:** Das in San Francisco ansässige Unternehmen bietet eine Plattform, die Daten aus der industriellen Produktion sammelt, strukturiert und analysiert.
- **Almer:** Schweizer Unternehmen, das auf die Entwicklung von AR-gestützten Datenbrillen für den Einsatz im industriellen Umfeld spezialisiert ist.
- **Picavi:** Deutsches Softwareunternehmen mit Fokus auf Anwendungsfälle in der Logistik (Vision Picking); TeamViewer hat verschiedene Unternehmensteile und Anlagen aus der Konkursmasse erworben.

Fortlaufende Aktienrückkäufe

Mit Veröffentlichung des vorläufigen Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 hat TeamViewer im Februar 2023 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von 150 Mio. EUR angekündigt, das im November 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Gesellschaft hat in diesem Rahmen insgesamt 9.993.893 Aktien erworben. Im Dezember 2023 hat TeamViewer ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR angekündigt, das innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen werden soll und zunächst unter Ausnutzung der bestehenden Rückkaufermächtigung der Hauptversammlung 2023 ausgeführt wird. Bis zum 31. Dezember 2023 wurden im Rahmen dieses Programms insgesamt 987.760 Aktien erworben.

Hauptwachstumstreiber

Folgende Themen bildeten die Hauptwachstumstreiber im Geschäftsjahr 2023:

- Cross- und Up-Selling-Kampagnen (SMB und Enterprise)
- Gewinnung von Neukunden (SMB und Enterprise)
- Monetarisierungs-Kampagne (SMB)
- Umsetzung der im vierten Quartal 2022 angestoßenen Preisanpassungen (SMB)

4.3 Ertragslage des Konzerns

Nachfolgend wird neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS auch auf die Management-Betrachtung (non-IFRS) eingegangen.

Umsatzerlöse

Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem vorab zu zahlenden Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird über die Vertragslaufzeit in den Umsatzerlösen erfasst. In der Regel sind dies zwölf Monate. Teilweise werden auch Mehrjahresverträge abgeschlossen.

Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt gesteigert werden:

in Mio. EUR	2023	2022	Δ Vorjahr
Umsatzerlöse (IFRS)	626,7	565,9	+11 %

Umsatzerlöse nach Regionen

in Mio. EUR	2023	2022	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2023	Anteil Gesamt 2022
EMEA	332,4	301,0	+10 %	53 %	53 %
AMERICAS	222,8	198,8	+12 %	36 %	35 %
APAC	71,5	66,0	+8 %	11 %	12 %
Gesamt	626,7	565,9	+11 %	100 %	100 %

Die Umsatzerlöse stiegen im laufenden Geschäftsjahr über alle Regionen hinweg. Die Region AMERICAS wies hierbei die höchste Wachstumsrate auf, was aus dem hohen Billingswachstum im Vorjahr in dieser Region resultiert. Die Umsatzerlöse der Region APAC sind im Geschäftsjahr deutlich gewachsen.



Umsatzerlöse nach Kundenklassifizierung

in Mio. EUR	2023	2022	Δ Vorjahr	Anteil Gesamt 2023	Anteil Gesamt 2022
SMB ¹	504,6	467,2	+8 %	81 %	83 %
Enterprise ¹	122,1	98,6	+24 %	19 %	17 %
Gesamt	626,7	565,9	+11 %	100 %	100 %

¹ Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Auswirkungen von Mehrjahresverträgen in der Berechnung der Umsatzaufteilung detaillierter berücksichtigt. Die Vorjahreszahlen (2022 berichtet: SMB 457,9 Mio. EUR; Enterprise 108,0 Mio. EUR) wurden aus Vergleichsgründen angepasst.

Das SMB-Geschäft hat sich im Geschäftsjahr positiv entwickelt. Dadurch konnte die schwächere Entwicklung des Enterprise-Geschäfts – insbesondere in höherpreisigen Vertragsklassen und in der AMERICAS-Region – kompensiert werden.

Kostenentwicklung

Gesamtkosten und sonstige Erträge/Aufwendungen

in Mio. EUR	2023	2022	Δ Vorjahr
Umsatzkosten	(81,7)	(81,3)	+1 %
F&E-Kosten	(80,1)	(69,5)	+15 %
Marketingkosten	(138,7)	(128,4)	+8 %
Vertriebskosten	(106,7)	(99,1)	+8 %
Verwaltungskosten ¹	(49,4)	(53,5)	-8 %
Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8,5)	(12,4)	-31 %
Sonstige Erträge	8,5	23,3	-63 %
Sonstige Aufwendungen	(3,5)	(1,3)	+170 %
Gesamt	(460,1)	(422,2)	+9 %

¹ Im Geschäftsjahr 2023 wurden Kosten für Personalverwaltung in Höhe von 8,0 Mio. EUR auf einzelne Funktionsbereiche allokiert (davon Umsatzkosten: 0,5 Mio. EUR, F&E-Kosten: 2,8 Mio. EUR, Marketingkosten: 0,7 Mio. EUR und Vertriebskosten: 3,9 Mio. EUR). Im Vorjahr wurden Personalverwaltungskosten im Wesentlichen unter Verwaltungskosten ausgewiesen.

Die **Umsatzkosten** bestehen primär aus Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, Router- und Serverkosten, Zahlungsentgelten sowie Personalkosten. Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag), ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm um 12 % zu und erhöhte sich auf 544,9 Mio. EUR (2022: 484,6 Mio. EUR). Die entsprechende **Bruttomarge** erhöhte sich leicht auf 87 % (2022: 86 %).

Die **F&E-Kosten** stiegen aufgrund höherer Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Erweiterung des zukünftigen Produktangebots.

Haupttreiber für die gestiegenen **Marketingkosten** waren die gestiegenen Sportsponsoringkosten sowie höhere Personalkosten.

Die **Vertriebskosten** erhöhten sich im Geschäftsjahr vor allem aufgrund von höheren Personal- und Reisekosten.

Der Rückgang der **Verwaltungskosten** resultierte im Wesentlichen aus der Re-Allokation von Personalverwaltungskosten auf die einzelnen Funktionsbereiche.

Der Posten **Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** hat sich aufgrund geringerer Forderungsausfälle positiv entwickelt. Ursächlich hierfür waren ein effizienteres Mahnverfahren sowie ein besseres Zahlungsverhalten (auch bedingt durch einen höheren Anteil Enterprise-Geschäft).

Hauptbestandteil der saldierten **sonstigen Erträge und Aufwendungen** im Geschäftsjahr waren Erträge aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen und ein Ertrag aus dem Rückkauf der Rechte am Haupttrikotsponsoring durch Manchester United. Im Vorjahr resultierten die sonstigen Erträge und Aufwendungen hauptsächlich aus Erträgen im Zusammenhang mit der Absicherung von Wechselkursschwankungen.

Insgesamt stiegen die Gesamtkosten und sonstigen Erträge/Aufwendungen unterproportional zum Umsatz, was sich entsprechend positiv auf die Profitabilität von TeamViewer im Geschäftsjahr auswirkte.



EBITDA

In den Gesamtkosten sind Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen enthalten. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf 55,4 Mio. EUR, was einem Anstieg um 3 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (2022: 53,7 Mio. EUR). Dies lag vor allem an höheren Abschreibungen auf kapitalisierte Mietverträge von Gebäuden und von Routern und Servern.

Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA (non-IFRS)

in Mio. EUR	2023	2022	Δ Vorjahr
EBITDA	221,9	197,5	+12 %
<i>EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>	35 %	35 %	+0 pp
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	23,7	28,4	-17 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte	14,9	3,9	+279 %
Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)	260,5	229,8	+13 %
<i>Bereinigte EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>	42 %	41 %	+1 pp

Für das Geschäftsjahr ergab sich ein bereinigtes EBITDA (non-IFRS) von 260,5 Mio. EUR, was einer Steigerung um 13 % zum Vorjahr entspricht. Da das Umsatzwachstum 11 % betrug, stieg die bereinigte EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA (non-IFRS) in Prozent der Umsatzerlöse) auf 42 % an (Vorjahr: 41 %).

Operatives Ergebnis (EBIT)

Das EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr um 16 % auf 166,6 Mio. EUR, was zu einer im Vorjahresvergleich um zwei Prozentpunkte höheren EBIT-Marge (EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen) von 27 % im Geschäftsjahr (2022: 25 %) führte.

Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)

Das EBT stieg im Geschäftsjahr 2023 um 26 % auf 147,5 Mio. EUR (2022: 116,7 Mio. EUR). Für den im Vergleich zum EBIT überproportionalen Anstieg war die nachstehend dargestellte Entwicklung der Positionen des Finanzergebnisses ursächlich.

in Mio. EUR	2023	2022	Δ Vorjahr
Finanzerträge	1,4	4,3	-68 %
Finanzaufwendungen	(16,9)	(25,8)	-35 %
Währungsergebnis	(3,6)	(5,5)	-34 %

Der Rückgang der Finanzerträge im Geschäftsjahr lag hauptsächlich am Rückgang von Erträgen aus Zinssicherungsgeschäften. Die Finanzaufwendungen gingen aufgrund von Kosten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Tilgung von Finanzverbindlichkeiten im Vorjahr sowie geringerer Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr zurück.

Konzernergebnis

Die Ertragsteuern setzten sich im Geschäftsjahr aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von 46,2 Mio. EUR (2022: 44,9 Mio. EUR) und einem latenten Steuerertrag in Höhe von 12,8 Mio. EUR (2022: 4,2 Mio. EUR latenter Steueraufwand) zusammen. Im Geschäftsjahr ergab sich somit ein niedrigerer Gesamtsteueraufwand in Höhe von 33,4 Mio. EUR (2022: 49,1 Mio. EUR). Der höhere laufende Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern. Die Veränderung der latenten Steuern resultierte primär aus der erstmaligen Aktivierung von steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie von temporären Differenzen. Ursächlich für die erstmalige Aktivierung waren konkretisierte Pläne von TeamViewer zur zukünftigen steuerlichen Nutzung. Die Steuerquote (Ertragsteuern im Verhältnis zum EBT) des Geschäftsjahres von 22,7 % lag signifikant unter der Steuerquote des Vorjahres (2022: 42,1 %).



Das Konzernergebnis wuchs um 69 % auf 114,0 Mio. EUR (2022: 67,6 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie stieg bedingt durch Aktienrückkäufe überproportional von 0,37 EUR auf 0,66 EUR.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwendet TeamViewer zusätzlich das bereinigte Konzernergebnis (non-IFRS).

Überleitung vom Konzernergebnis zum bereinigten Konzernergebnis (non-IFRS)

in Mio. EUR	2023	2022	Δ Vorjahr
Konzernergebnis	114,0	67,6	+69 %
PPA-Abschreibungen ¹	29,8	29,8	+0 %
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	23,7	28,4	-17 %
Sonstige zu bereinigende Sachverhalte ²	14,9	3,9	+279 %
Sondereffekte Finanzergebnis	0,2	6,7	-97 %
Zu bereinigende Ertragsteuern	(31,0)	(12,2)	+154 %
Bereinigtes Konzernergebnis (non-IFRS)	151,6	124,3	+22 %

¹ Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen.

² Siehe bereinigtes EBITDA (non-IFRS).

Der bereinigte Gewinn je Aktie betrug 0,88 EUR und stieg um 31 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 0,67 EUR).

4.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

Kapitalstruktur

Aktiva	31. Dez. 2023		31. Dez. 2022		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Langfristige Vermögenswerte	952,1	86	963,6	82	(11,6)	-1
Kurzfristige Vermögenswerte	159,5	14	209,1	18	(49,6)	-24
Summe Aktiva	1.111,5	100	1.172,7	100	(61,2)	-5

Die **langfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2023 den Geschäfts- oder Firmenwert (größter Posten; mit 667,7 Mio. EUR nahezu unverändert gegenüber 31. Dezember 2022), immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 resultierte hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen innerhalb der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Diese wurden teilweise durch Investitionen sowie höhere aktive latente Steuern kompensiert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2023 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und -äquivalente. Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 resultierte im Wesentlichen aus dem Abbau der Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente infolge von Aktienrückkaufprogrammen und der Rückzahlung der revolving Kreditlinie. Mit 72,8 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 161,0 Mio. EUR) stellte die verfügbare Liquidität weiterhin den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte dar. Der Rückgang der Zahlungsmittel und -äquivalente wurde teilweise durch den Anstieg der sonstigen Vermögenswerte auf 52,4 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 19,4 Mio. EUR) kompensiert. Dieser Anstieg resultierte hauptsächlich aus Vorauszahlungen im Rahmen von Sponsorship-Verträgen.



Passiva

	31. Dez. 2023		31. Dez. 2022		Veränderung	
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
Eigenkapital	83,7	8	115,3	10	(31,6)	-27
Langfristige Verbindlichkeiten	516,1	46	583,1	50	(67,0)	-11
Kurzfristige Verbindlichkeiten	511,8	46	474,3	40	37,4	+8
Summe Passiva	1.111,5	100	1.172,7	100	(61,2)	-5

Das **Eigenkapital** des Konzerns verringerte sich infolge des Erwerbs eigener Anteile im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme. Gegenläufig wirkte sich das erwirtschaftete Gesamtergebnis positiv auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote ging von 10 % auf 8 % zurück.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns gingen zum 31. Dezember 2023 ebenfalls zurück. Hauptgrund war die Reduzierung von Finanzverbindlichkeiten um 87,2 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der langfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 17,2 Mio. EUR aus, was primär auf den höheren Abschluss von Mehrjahresverträgen zurückzuführen ist.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** nahmen zum 31. Dezember 2023 zu. Dies war im Wesentlichen auf den wachstumsbedingten Anstieg der kurzfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 26,7 Mio. EUR zurückzuführen sowie auf gestiegene abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten durch Vorauszahlungen um 30,7 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte die Reduktion der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 16,0 Mio. EUR.

Finanzierung

Der Fremdfinanzierungsmix von TeamViewer setzt auf ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Instrumente und Laufzeiten. Um Volatilitäten zu reduzieren und die Planbarkeit zu erhöhen, wurden variable Zinsen weitgehend durch Zinssicherungsgeschäfte in fixe Zinsstrukturen überführt. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten in Euro. Die in Anspruch genommenen Darlehen und Schuldscheindarlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 insgesamt auf nominal 500 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 600 Mio. EUR).

Die revolvingende Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen (31. Dezember 2022: 100 Mio. EUR). Eine Inanspruchnahme ist bis zu 450 Mio. EUR möglich.

Verbindlichkeiten

31. Dezember 2023 in TEUR	Jahr der Fälligkeit	Nominalwert (EUR) 31. Dezember 2023	Nominalwert (EUR) 31. Dezember 2022
Darlehen			
Konsortialdarlehen 2022	2025	100.000	100.000
Konsortialdarlehen 2022 Revolvierende Kreditlinie	2027	-	100.000
Bilaterales Bankdarlehen 2021	2025	100.000	100.000
Schuldscheindarlehen			
Schuldscheindarlehen 3 Jahre fix/variabel	2024	85.000	85.000
Schuldscheindarlehen 5 Jahre fix/variabel	2026	193.000	193.000
Schuldscheindarlehen 7 Jahre fix	2028	13.000	13.000
Schuldscheindarlehen 10 Jahre fix	2031	9.000	9.000
Summe		500.000	600.000

Die Zinszahlungstermine für das Konsortialdarlehen 2022 sind aktuell drei Monate rollierend. Der Zinszahlungszeitraum kann nach jedem Zinszahlungstermin beliebig auf einen Zeitraum zwischen einem und zwölf Monaten verändert werden. Die variablen Schuldscheindarlehen haben halbjährliche Zinszahlungstermine.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns sanken zum 31. Dezember 2023 auf 456,6 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 471,6 Mio. EUR).

Der Netto-Verschuldungsgrad verringerte sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 1,8x (31. Dezember 2022: 2,1x).



Netto-Verschuldungsgrad

in Mio. EUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	97,3	113,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	432,1	519,3
Zahlungsmittel und -äquivalente	(72,8)	(161,0)
Netto-Finanzverbindlichkeiten	461,8	471,6
Bereinigtes EBITDA (LTM)	456,6	229,8
Netto-Verschuldungsgrad	1,8x	2,1x

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen aus dem Jahr 2022 muss TeamViewer bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants basierend auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA – wie in den jeweiligen Kreditverträgen definiert – einhalten. TeamViewer hat die Covenants im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Finanzlage

Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenanfang	161,0	550,5	(389,5)	-71
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	229,9	204,3	25,5	+12
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(29,6)	(10,8)	(18,7)	+173
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(287,4)	(609,8)	322,4	-58
Sonstige Veränderungen	(1,1)	26,7	(27,8)	-104
Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenende	71,9	161,0	(311,5)	-81

Die Zunahme des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2023 resultierte hauptsächlich aus einem besseren operativen Ergebnis und positiven Working-Capital-Effekten.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stiegen aufgrund höherer Mittelabflüsse für Investitionen in Finanzanlagen im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben.

Der rückläufige Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Netto-Mittelabflüssen für Finanzverbindlichkeiten sowie geringeren Auszahlungen für Aktienrückkäufe.

Levered Free Cashflow

in Mio. EUR	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	229,9	204,3	25,5	+12
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	(5,6)	(8,8)	3,2	-37
Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	(11,1)	(9,5)	(1,6)	+17
Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten	(14,4)	(14,2)	(0,2)	+1
Levered Free Cashflow (FCFE)	198,8	171,8	26,9	+16
In % des bereinigten EBITDA (Cash Conversion)	76,3	74,8		+1,5 pp



Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

TeamViewer blickt auf ein Geschäftsjahr 2023 zurück, das erneut von geopolitischen Spannungen und einer herausfordernden wirtschaftlichen Entwicklung geprägt war.

Trotz der makroökonomischen Herausforderungen zeigte sich TeamViewer nach Einschätzung des Vorstands operativ sehr widerstandsfähig. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die von TeamViewer angebotenen Produkte und Lösungen Unternehmen dabei helfen, Effizienzsteigerungen zu realisieren. In der Folge konnte TeamViewer seine Jahresprognose bestätigen und erreichen.

Im Geschäftsjahr hat TeamViewer eine Reihe unterschiedlicher organisatorischer und operativer Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen.

So wurde das neue Partnerprogramm „TeamViewer TeamUP“ für die Vertriebspartner von TeamViewer eingeführt und die AMERICAS-Vertriebsorganisation neu aufgestellt.

Strategisch konzentrierte sich TeamViewer im Geschäftsjahr weiter auf die Stärkung der drei definierten Wachstumsdimensionen. Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung der Produktupgrades für TeamViewer Remote und Tensor, die neues Cross- und Up-Selling-Potenzial bieten. Zusätzlich wurde mit strategischen Unternehmensbeteiligungen das Engagement in den Bereichen digitale Transformation der Industrie und Smart Factory ausgebaut. Im Bereich Nachhaltigkeit konnte TeamViewer seine führende Position in den Nachhaltigkeitsratings von Sustainalytics und MSCI weiter halten.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr 2023 insgesamt positiv.



5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2023 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

Im Januar 2024 hat TeamViewer ein zusätzliches revolvingendes Kreditliniendarlehen in Höhe von bis zu 75 Mio. EUR abgeschlossen. Eine Inanspruchnahme fand bisher nicht statt.

Im Februar 2024 hat TeamViewer aus der bestehenden revolvingenden Kreditlinie (Konsortialdarlehen 2022) einen Betrag in Höhe von 90 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme erfolgte aufgrund der planmäßigen Rückführung einer Tranche des Schuldscheindarlehens im März 2024.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2023 gab es nicht.



6 Chancen- und Risikobericht

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.

6.1 Wesentliche Chancen

Der Vorstand von TeamViewer hat folgende Chancen als wesentlich identifiziert:

Digitalisierung der Wertschöpfungskette

Der TeamViewer-Konzern betrachtet die Digitalisierung und das damit verbundene Wachstums- und Effizienzsteigerungspotenzial für Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Chance. Da das Produktportfolio von TeamViewer sowohl horizontale Lösungen zum Einsatz in Unternehmensfunktionen und im IT-Kontext als auch vertikale Lösungen für die Digitalisierung von Logistik oder Produktion im Bereich der sogenannten Operational Technology (OT) beinhaltet, kann TeamViewer seinen Kunden für nahezu alle Bereiche der industriellen und dienstleistungsbezogenen Wertschöpfungskette passende Produkte und Lösungen anbieten.

Robotik, Automatisierung und Industrie 4.0

TeamViewer sieht Chancen in der zunehmenden Automatisierung und Prozessoptimierung im Zuge der Industrie 4.0. In diesem Kontext ist TeamViewers Frontline-Produkt von besonderer Bedeutung. Mithilfe von AR-gestützten Schritt-für-Schritt-Anleitungen können die Geschwindigkeit und Effizienz von manuellen Arbeitsprozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit reduziert werden. Die TeamViewer-Software kann dabei sowohl auf herkömmlichen mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones oder marktgängigen Datenbrillen verwendet werden und an die verschiedensten Produktions- oder Bestandssysteme

auf Kundenseite angebunden werden. Durch gezielte Akquisitionen und technische Weiterentwicklungen konnte TeamViewer seine Marktposition und die abgedeckten Anwendungsfälle in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen. Auch TeamViewers Stärke im Fernzugriff auf sogenannte „embedded devices“, also jegliche Nicht-IT-Geräte außerhalb des klassischen Büro-Setups, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Dabei unterstützt TeamViewer zahlreiche industrielle IoT-Szenarien wie die Vernetzung von Robotern, Industriemaschinen oder ähnlichen Anlagen.

Omnipräsente Konnektivität

Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte und prozessorgesteuerter Wearables wie Smartphones, Tablets und Datenbrillen in Verbindung mit der zunehmenden Einführung von IoT (Internet of Things)-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen ist ein Megatrend, von dem TeamViewer auch weiterhin stark profitieren kann. Auch im privaten Umfeld steigt die Nutzung von smarten, internetfähigen Geräten und die damit verbundene Möglichkeit für Anwendungsfälle im Bereich von Fernzugriff und Fernwartung.

Zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsbelangen

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen und Privathaushalte zunehmend an Bedeutung. TeamViewers Konnektivitätslösungen können zur Emissionsvermeidung beitragen, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von internetfähigen Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten jeglicher Art und tägliches Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte deutlich reduzieren. Entsprechend ergeben sich aus Sicht des Vorstands hieraus weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

Mobile First

Mit der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend zu mobilen Softwarelösungen durch die kontinuierliche Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, die verbesserte mobile Verbindungsleistung (5G-Netzwerk) und durch den Fokus vieler Entwicklungsteams auf mobile Applikationen.



TeamViewer sieht sich im Bereich Mobile First bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die Weiterentwicklung der TeamViewer-Remote-Assist-Lösung AssistAR. Mit dieser Softwaretechnologie können beispielsweise Außendienstmitarbeitende auf AR-basierte Unterstützung aus der Ferne zurückgreifen. Die Software ermöglicht dabei den Verbindungsaufbau und die Kommunikation mit technischen Experten anhand eines mobilen Endgeräts.

Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, die durch eine zunehmend geografisch verteilte und flexibel arbeitende Belegschaft geprägt ist, werden vom Vorstand als eine weitere Chance für den TeamViewer-Konzern angesehen. Unternehmen ermöglichen es ihren Mitarbeitenden zunehmend, aus der Ferne auf Firmensysteme, -daten und -geräte zuzugreifen und standortübergreifend mit Kolleginnen und Kollegen, Teams und Drittparteien zusammenzuarbeiten. Hier besteht die Chance für TeamViewer, seine Lösungen für sicheren Fernzugriff vermehrt zum Einsatz zu bringen. Darüber hinaus stellen der Support und die Verwaltung von Geräten eine wachsende Herausforderung für die IT-Abteilungen von Unternehmen dar. Diese Herausforderung wird durch die zunehmende Vielfalt und Komplexität von Endgeräten und Betriebssystemen noch verstärkt. Auch hier bieten sich Chancen für die Konnektivätslösungen von TeamViewer, die einen zentralen Support und eine zentrale Verwaltung einer weltweit verteilten Gerätelandschaft und IT-Infrastruktur ermöglichen und so Kostenersparnisse und Effizienzgewinne realisieren.

Künstliche Intelligenz (KI)

TeamViewer sieht für sein Geschäft im zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Lösung von geschäftskritischen Problemen oder zur Optimierung von Prozessen eine Chance. Daher integriert das Unternehmen KI-Funktionalitäten in seine bestehenden Lösungen und arbeitet auch an eigenständigen Innovationen in diesem Bereich. Datengetriebene Entscheidungen werden in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere im industriellen Umfeld.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer hat den Ausbau verschiedener Marketing- und Vertriebspartnerschaften (unter anderem mit den internationalen Softwareunternehmen SAP und Siemens Digital Industries Software) deutlich ausgebaut. Daraus ergeben sich verschiedene Chancen zur Erweiterung der Vertriebs- und Absatzwege, der Reichweite sowie der Integration und technologischen Weiterentwicklung.

6.2 Risikomanagement

Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.

Risikomanagement

Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen, um seine Marktposition kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ab. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen zudem ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Zudem wird Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, geschützt Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße innerhalb des Unternehmens zu geben. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

Überblick über das Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns. Mithilfe einer Risikomanagementapplikation werden unter anderem die Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken (Monte-Carlo-Simulation) sichergestellt.



Aufbau und Zielsetzung

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit den identifizierten Risiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer basiert auf den folgenden fünf Kernelementen:

1. Identifizierung
2. Bewertung
3. Steuerung
4. Überwachung
5. Reporting

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den für jede unternehmensinterne Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert. Dazu gehört auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Indem die gesamte Belegschaft dazu angehalten ist, Risiken den Risikoverantwortlichen aus den Abteilungen bzw. dem Risikomanagement zu kommunizieren, wird das Risikobewusstsein der Organisation geschärft und eine Risikokultur etabliert.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix:

Risikobewertungsmatrix

Eintrittswahrscheinlichkeit		Auswirkung				
Beschreibung	Skala	1 Marginal	2 Geringfügig	3 Moderat	4 Signifikant	5 Erheblich
Sicher	5	Mittel	Hoch ¹	Hoch ¹	Erheblich ¹	Erheblich ¹
Wahrscheinlich	4	Mittel	Mittel	Hoch ¹	Hoch ¹	Erheblich ¹
Voraussichtlich	3	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch ¹	Hoch ¹
Möglich	2	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel	Hoch ¹
Unwahrscheinlich	1	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Mittel	Mittel

¹ Terminologie gegenüber 2022 angepasst.

TeamViewer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die monetäre Quantifizierung aller Risiken überprüft, sodass eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation erfolgen kann. Die Quantifizierung der Risiken aller Kategorien erfolgt entlang von definierten Wertgrenzen:

Qualifizierung der Risiken

Skala	Kategorie	Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)
1	Marginal	< 0,5
2	Geringfügig	0,5–3
3	Moderat	3–5
4	Signifikant	5–20
5	Erheblich	> 20

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Restrisiko. Die resultierende Nettobewertung stellt sich wie folgt dar:

**Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen**

Risiko ¹	Inexistent	Teilweise wirksam	Wirksam
Niedrig	Niedrig	Niedrig	Niedrig
Mittel	Mittel	Mittel	Niedrig
Hoch	Hoch	Hoch	Mittel
Erheblich	Erheblich	Erheblich	Hoch

¹Terminologie gegenüber 2022 angepasst.

Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation

TeamViewer definiert die Risikotragfähigkeit des Konzerns in Anlehnung an IDW PS 340 n.F. Danach ist die Risikotragfähigkeit definiert als die Fähigkeit des TeamViewer-Konzerns, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, sodass der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um die maximal möglichen Verluste aus den bestehenden Risiken zu tragen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen für alle Finanzierungs- und Refinanzierungsbedürfnisse erfüllt sein.

Bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt der Vorstand sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die möglichen aggregierten Auswirkungen verschiedener Risiken. Dabei verwendet der Vorstand anerkannte Methoden zur Risikoaggregation, wie zum Beispiel eine Monte-Carlo-Simulation. Die aggregierten Risiken dürfen zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Zudem hat der Konzern mögliche Handlungsoptionen für den Fall vorbereitet, dass die Risikotragfähigkeitsgrenze des Konzerns erreicht bzw. überschritten wird.

Steuerung

Die Risikoverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs erfolgen. Sie analysieren die Reaktionen hinsichtlich der Auswirkungen der risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos identifizieren sie unterschiedliche Risikostrategien wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Berichterstattung

Der Vorstand und der erweiterte Führungskreis von TeamViewer (Senior Leadership Team) werden halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Unternehmensbereichs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinerlei Ad-hoc-Berichterstattungen.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

6.3 Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Bei den Erläuterungen der wesentlichen Risiken werden die Risiken erwähnt, die auf Basis einer Bruttobetachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA haben könnten. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Geschäftsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind zur Verdeutlichung in der folgenden Übersicht aufgeführt. Dabei wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewertete Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt.



Risikobewertungen	Konzern Risikobewertung (Bruttorisiko)*	Konzern Risikobewertung (Nettorisiko)*	Trend ¹
Strategische Risiken			
Generelles makroökonomisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Geopolitisches Umfeld	Erheblich	Erheblich	→
Wettbewerbsumfeld	Erheblich	Erheblich	→
Personalrisiken	Hoch	Hoch	→
Operative Risiken			
Produkttrisiken	Hoch	Hoch	→
Produkt- und IT-Sicherheit	Erheblich	Erheblich	→
Partnerschaften und Produktintegration	Hoch	Hoch	→
Vertriebsrisiken	Hoch	Hoch	→
Compliance-bezogene Risiken			
Generelle rechtliche und regulatorische Risiken	Hoch	Hoch	→
Finanzielle Risiken			
Fremdwährungsrisiko	Hoch	Mittel	↗
Inflationsrisiko	Hoch	Hoch	↘

¹Trend: Prognostizierte Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr.

* Terminologie gegenüber 2022 angepasst.

Legende:

Sinkendes Nettorisiko ↘

Unverändertes Nettorisiko →

Steigendes Nettorisiko ↗

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

Generelles makroökonomisches Umfeld

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Im Jahr 2023 standen dabei weiterhin die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der erhöhten Inflationsraten im Fokus. Die daraus resultierenden Folgen, wie auch ein wirtschaftlicher Abschwung allgemein, können zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen. Dies kann für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität verursachen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden. Darüber hinaus kann TeamViewer aufgrund seiner geografischen Diversifikation einen Teil der auftretenden Risiken abfedern. Die Nachwirkungen der Coronapandemie haben immer noch einen Einfluss auf das makroökonomische Umfeld, werden von TeamViewer allerdings nicht mehr als eigenständiges Risiko bewertet.

Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen auch durch politische, geopolitische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Aktuell ist das geopolitische Umfeld nicht zuletzt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Nahost-Konflikt und die Spannungen zwischen China und Taiwan stark angespannt. Diese und andere Konflikte lassen sich nicht regional begrenzen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit weltweit haben. Der Ausbau der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen sowie im lateinamerikanischen Raum geht – über aktuelle Konflikte hinaus – für TeamViewer mit einem erhöhten politischen Risiko in den entsprechenden Märkten einher.



Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben. TeamViewer schätzt diese Risiken im Ergebnis insgesamt als erheblich ein.

Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine weitere Verstärkung der Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder neue Wettbewerber könnte zu einem Verlust von Marktanteilen, einem erhöhten Preisdruck und reduzierten Gewinnmargen führen. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Darüber hinaus besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment bzw. im Geschäft mit SMB-Kunden. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktentwicklungen genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Darüber hinaus unterhält TeamViewer mit einigen internationalen Softwarekonzernen wie Microsoft, SAP und Google strategische Partnerschaften. Des Weiteren investiert der Konzern substanziell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

Personalrisiken

Hoch qualifizierte Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden sowie qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, stellen für den Konzern – wie auch für viele andere Unternehmen speziell im Technologiesektor – eine kontinuierliche Herausforderung dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeitender verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, nutzt TeamViewer verschiedene Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung, wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, die Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Vergütung und eines aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

Produkttrisiken

In der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur können Schäden und Unterbrechungen auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer hat interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software umgehend beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren oder die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich das Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine Software herausgibt, ist es möglich, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des



Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche, mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verloraener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen, TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

Produkt- und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnlich schädliche Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden.

Cyberangriffe werden immer komplexer und gehen zunehmend auch von hochprofessionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberattacken. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-Hackern, bösartigem Code (z. B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeitende und Denial-of-Service-Angriffen wird auch von hochprofessionellen, finanzstarken oder staatsnahen/politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch seiner Nutzer abzielen oder Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei reicht bereits ein Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken aus, um erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung zu haben.

TeamViewers Sicherheitsteam konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der Produktsicherheit sowie der zugrundeliegenden Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebzentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT- und Produktinfrastruktur, um mögliche

Angriffe unmittelbar zu erkennen. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar.

Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer unterhält zahlreiche Partnerschaften, die für den weiteren Geschäftserfolg relevant sind, und hat diese in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Dazu gehören verschiedene Technologie- und Vertriebspartnerschaften. Der Konzern stuft die mit Partnerschaften generell verbundenen Risiken nunmehr als hoch ein. Bei den Technologie- und Vertriebspartnerschaften besteht das Risiko, dass die Produktintegration oder der Ausbau der Vertriebskanäle nicht wie geplant monetarisiert werden können. Bei Partnerschaften im Sportumfeld ist das Risiko aufgrund negativer Schlagzeilen, die vor allem Reputationsrisiken für TeamViewer darstellen, moderat.

Vertriebsrisiken

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Abonnementlaufzeit ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Leistungsumfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere eine starke Kundenzentrierung sowie Kundenunterstützung während der Abonnementlaufzeit, regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass eine dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgt. Die hohe Net Retention Rate (NRR) und Kundenzufriedenheit in den vergangenen Jahren belegen das hohe Maß an Kundenbindung und



damit den Erfolg der Vertriebsaktivitäten sowie die Qualität des Produkt- und Lösungsportfolios des Konzerns.

Compliance-bezogene Risiken

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

Generelle rechtliche und regulatorische Risiken

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben.

Durch den kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmendem Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produkthanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Compliance-Mechanismen etabliert.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

Fremdwährungsrisiko

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und ca. 40 Währungen. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Vertragsabschlüsse trugen im Geschäftsjahr 2023 einen hohen Anteil zu Billings, Umsatz und dem Gewinn des Konzerns bei. TeamViewer setzt zur Absicherung des Risikos der wichtigsten Währungspaare derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) ein, wodurch das Nettorisiko auf eine mittlere Stufe mitigiert werden kann. Durch den globalen Ausbau unserer Geschäftstätigkeiten erachtet TeamViewer die Bedeutung dieses Risikos als steigend.

Inflationsrisiko

Inflationsrisiken können unmittelbare finanzielle, vor allem aber auch mittelbare und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. Auf die vorstehenden Ausführungen zu makroökonomischen Risiken wird verwiesen.

Gesamtbetrachtung der Risiken

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

Die Risikotragfähigkeit definiert die Fähigkeit von TeamViewer, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, damit der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.



6.4 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem und interne Revision

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgen an zentraler Stelle.
- Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware an zentraler Stelle konsolidiert.
- Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen intern monatlich überprüft.
- Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.
- Der Code of Conduct beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.

Interne Revision

Die Interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie

darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für den TeamViewer-Konzern zu schaffen.

Die Interne Revision ist an eine interne Stelle, das interne Revisionsteam, übertragen, das bei der Durchführung einzelner Projekte durch externe Dienstleister unterstützt wird (sog. Co-Sourcing). Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstand werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert. Des Weiteren wird der Umsetzungsstand der abgestimmten Maßnahmen laufend nach zeitlicher Fälligkeit überwacht sowie an Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich sowie im Rahmen einer Jahresberichterstattung kommuniziert. Die Umsetzung der Feststellungen wird im Rahmen einer Follow-up-Prüfung verifiziert.

Ablauf Interne Revision





7 Prognosebericht

Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Nach Berechnungen des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) wird die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 um rund 2,9 % wachsen, nach 3,1 % im Jahr 2023.¹⁵ Nach den Prognosen des IfW Kiel gehe die Inflation weltweit zwar zügig zurück und es sei bereits im ersten Halbjahr 2024 mit Zinssenkungen der wesentlichen Notenbanken zu rechnen. Eine konjunkturelle Belebung sei jedoch nicht zu erwarten. Bremsend wirke sich in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften eine hohe Unsicherheit über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus, während nach dem Auslaufen der Krisenmaßnahmen infolge der Pandemie finanzpolitische Impulse wegfielen.¹⁶ Die Arbeitslosigkeit in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nehme dabei in der nächsten Zeit zwar leicht zu, bleibe aber auf historisch niedrigem Niveau.¹⁷

Für die beiden für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und die USA sehen die Wirtschaftsforscher des Internationalen Währungsfonds (IWF) unterschiedliche Tendenzen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird der Prognose zufolge 2024 um 0,5 % wachsen nach einem Minus von 0,3 % im Jahr 2023.¹⁸ Seitens der Weltwirtschaft ließen größere Impulse auf sich warten und die zu erwartende Konsolidierung des Bundeshaushalts nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hätte bremsende Wirkung, so das IfW Kiel.¹⁹ Zwar wird sich nach Erwartungen des IWF auch in den USA die konjunkturelle Dynamik im Jahr 2024 abschwächen, mit einem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,1 % (2023: 2,5 %) insgesamt jedoch auf einem höheren Niveau liegen als in Deutschland.²⁰ Positiv

wirkten sich hier Zuwächse bei den Bauinvestitionen der Unternehmen und ein zunehmender privater Konsum aus, wie das IfW Kiel festhält.²¹

Die weltweiten IT-Ausgaben werden nach Erwartungen des Marktforschungsinstituts Gartner im Jahr 2024 deutlich um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr (2023: 3,3 %) auf ein Marktvolumen von rund 5,0 Bio. USD steigen (2023: 4,7 Bio. USD).²² Diese Entwicklung wird angeführt von den beiden für TeamViewer besonders relevanten Segmenten Software, das im Vergleich zu 2023 um 12,7 % auf 1,0 Bio. USD wachsen soll (2023: 0,9 Bio. USD), sowie IT-Services, das um 8,7 % auf rund 1,5 Bio. USD zulegen wird (2023: 1,4 Bio. USD).²³ Wichtige Wachstumstreiber seien laut Gartner die Investitionen in Projekte für organisatorische Effizienz und Optimierung – ein Bereich, den TeamViewer mit seinen Produkten primär bedient.²⁴ Neben der breiteren Anwendung von Künstlicher Intelligenz sehen die Gartner-Analysten unter den zehn wichtigsten IT-Trends des kommenden Jahres darüber hinaus die für TeamViewer relevanten Themenfelder digitale Technologien, die Nachhaltigkeit fördern, sowie Lösungen für eine „Augmented-Connected Workforce“, die Arbeitskräfte bei ihren Tätigkeiten unterstützen.²⁵

Künftige Entwicklung des Konzerns

Von diesen Trends wird aus Sicht des Managements auch TeamViewer profitieren. Angesichts zunehmender Nachhaltigkeitsbemühungen der Wirtschaft, der fortgesetzten digitalen Transformation der Industrie und eines anhaltenden Fachkräftemangels erwarten wir eine weiterhin hohe Nachfrage nach unseren Lösungen für Remote Support, Enterprise Connectivity und Frontline Productivity. Wir wollen dabei auch in Zukunft das große Cross-

¹⁵ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023-Q4), S. 2: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁶ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023-Q4), S. 6: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁷ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023-Q4), S. 2: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

¹⁸ IWF – World Economic Outlook Update, January 2024, S. 6: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2024/Update/January/English/text.ashx>

¹⁹ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 110 (2023-Q4), S. 2: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6c4fd05f-bb55-42f7-b7a4-96b9fc631caf-KKB_110_2023-Q4_Deutschland_DE.pdf

²⁰ IWF – World Economic Outlook Update, January 2024, S. 6: <https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/WEO/2024/Update/January/English/text.ashx>

²¹ IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023-Q4), S. 7: https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6bf368c2-c935-48e4-8f28-098420e6c252-KKB_109_2023-Q4_Welt_DE.pdf

²² Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/01-17-2024-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-six-point-eight-percent-in-2024>

²³ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/01-17-2024-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-six-point-eight-percent-in-2024>

²⁴ Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/01-17-2024-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-six-point-eight-percent-in-2024>

²⁵ Gartner, Inc. – Die 10 wichtigsten strategischen Technologietrends 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2023-10-16-gartner-identifies-the-top-10-strategic-technology-trends-for-2024>



und Up-Selling-Potenzial unserer breiten Anwenderbasis nutzen. Ein besonderer Vertriebsfokus liegt zudem darauf, den Kundenstamm für unsere Enterprise-Lösungen weiter auszubauen.

TeamViewer sieht im Geschäftsjahr 2024 trotz des anhaltend herausfordernden makroökonomischen Umfelds eine ungebrochen hohe Nachfrage nach seinen Lösungen. Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen des Vorjahrs erwartet der Vorstand einen Umsatz innerhalb einer Spanne von 660 Mio. EUR bis 685 Mio. EUR. Die Wachstumsdynamik wird dabei auch von nachteiligen Wechselkurseffekten beeinflusst, die sich aus den Billings des Vorjahrs ergeben und sich zeitverzögert im Umsatz niederschlagen.

Die Profitabilität wird nach Erwartung des Vorstands auf eine bereinigte EBITDA-Marge von mindestens 43 % zulegen (2023: 42 %). Nach der Anpassung der Partnerschaft mit Manchester United geht der Vorstand davon aus, dass sich ein Großteil der effektiven Einsparungen positiv auf die Marge in der zweiten Jahreshälfte auswirken wird. Weitere Teile der Einsparungen werden in strategische Wachstumsinitiativen reinvestiert, die bereits in der ersten Jahreshälfte 2024 eingeleitet werden.

Prognose 2024

Mio. EUR	Prognose 2024	Geschäftsjahr 2023
Umsatz (IFRS)	660–685¹ (entspricht ca. +7–11 % währungsbereinigt ggü. VJ)	626,7
Bereinigte EBITDA-Marge	mindestens 43 %	42 %

¹ Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen des Vorjahrs.

Wie im Kapitel „1.3 Steuerungssystem“ beschrieben, verwendet TeamViewer seit Beginn des Geschäftsjahrs 2023 die Umsatzerlöse als primären Leistungsindikator, während Billings in den Hintergrund gerückt sind. Es wird daher keine Billings-Prognose mehr veröffentlicht.

Bereits im Dezember 2023 beschloss der TeamViewer-Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein neues Aktienrückkaufprogramm. Der Rückkauf hat am 13. Dezember 2023 begonnen und soll innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen sein. In diesem Zeitraum sollen eigene Aktien der Gesellschaft im Wert von bis zu 150 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten), maximal jedoch 10.658.374 Aktien, zurückgekauft werden.

Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die Produkte von TeamViewer ermöglichen es Kunden, IT- und OT-Geräte sowie Arbeitsabläufe sicher aus der Ferne zu steuern. Dies soll nicht nur zu erheblichen Effizienzsteigerungen führen, sondern auch zu einer verbesserten Nachhaltigkeitsbilanz dank eingesparter Reisen. In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt das Produktportfolio von TeamViewer an zusätzlicher Relevanz, indem es bei der Zentralisierung von Supportaufgaben unterstützt. Daher geht der Vorstand auch im Jahr 2024 davon aus, erfolgreiches Cross- und Up-Selling zu betreiben und neue Kunden zu gewinnen sowie das Enterprise-Geschäft konsequent auszubauen.

Die positiven Wachstumsaussichten in der Technologiebranche werden dabei von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gedämpft. Zusätzlich wirken sich unternehmensspezifische Effekte auf die Entwicklung der primären Leistungsindikatoren aus. Unter Berücksichtigung der insgesamt positiven kundenseitigen Signale erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr ein fortgesetztes Umsatzwachstum und eine erneut verbesserte Profitabilität.



8 Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht fasst die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zusammen und erläutert die Höhe der individuell gewährten und geschuldeten Vergütung für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der TeamViewer SE im Geschäftsjahr 2023. TeamViewer folgt den gesetzlichen Vorgaben des § 162 AktG sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022. TeamViewer hat den Vergütungsbericht auf seiner Website unter <https://ir.teamviewer.com/verguetung> veröffentlicht. Das Vergütungssystem des Vorstands und das Vergütungssystem des Aufsichtsrats sind ebenfalls unter dieser Adresse zugänglich. Vorstand und Aufsichtsrat haben bei der Erstellung des Vergütungsberichts Wert auf eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung gelegt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 AktG durch den Abschlussprüfer formell und materiell geprüft.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2023 aus Vergütungssicht

Geschäftsentwicklung 2023

TeamViewer konnte im Geschäftsjahr 2023 trotz der anhaltenden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen profitabel wachsen. Dabei konzentrierte sich TeamViewer auf die weitere Umsetzung seiner Wachstumsstrategie entlang der definierten Wachstumsdimensionen, Produktüberarbeitungen der Remote und Tensor Software, die Integration weiterer Partneranwendungen (u.a. Ivanti, Lansweeper) sowie die Implementierung einer Taskforce zur Stärkung der Frontline-Aktivitäten.

In der Folge erhöhten sich die Billings um 7 % auf 678,0 Mio. EUR und der Umsatz um 11 % auf 626,7 Mio. EUR, womit die für das Geschäftsjahr 2023 ausgegebene Prognose eines „zweistelligen Umsatzwachstums innerhalb einer Spanne von 10 % bis 14 %“ erreicht wurde. Das bereinigte (Billings) EBITDA erhöhte sich um 4 % auf 311,8 Mio. EUR, woraus eine bereinigte (Billings) EBITDA Marge von 46 % für das Geschäftsjahr 2023 resultiert. Das für die Margenprognose relevante bereinigte (Umsatz) EBITDA erhöhte sich um 13 % auf 260,5 Mio. EUR, woraus eine bereinigte (Umsatz) EBITDA Marge von 42 % resultiert.

Damit wurde auch die Margenprognose einer „bereinigten (Umsatz) EBITDA-Marge von ungefähr 40 %“ erreicht.

Veränderungen in der Corporate Governance

Mit Wirkung zum 31. August 2023 wurde Mei Dent zum Mitglied des Vorstands und Chief Product and Technology Officer (CPTO) von TeamViewer bestellt. Ihr Mandat läuft bis August 2026. Im Oktober 2023 wurde zudem Oliver Steil für weitere fünf Jahre zum Vorstandsvorsitzenden und CEO des Unternehmens bestellt.

Im Aufsichtsrat konnten Swantje Conrad und Christina Stercken im Mai 2023 als neue Mitglieder gewonnen werden. Sie wurden im Zuge der Erweiterung des Aufsichtsrats auf acht Mitglieder durch die ordentliche Hauptversammlung 2023 in den Aufsichtsrat gewählt. Die Hauptversammlung hat zudem die Bestellung von Ralf W. Dieter zum Aufsichtsratsvorsitzenden für einen Zeitraum von vier Jahren bestätigt. Mit Wirkung zum 11. Dezember 2023 hat Stefan Dziarski sein Aufsichtsratsmandat vorzeitig niedergelegt. Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE.

Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der Vergütungsbericht 2022 wurde nach § 162 AktG erstellt, durch den Abschlussprüfer nach § 162 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG formell geprüft und von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 96,25 % gebilligt. In Anbetracht der hohen Zustimmung zum Vergütungsbericht folgt auch der aktuelle Vergütungsbericht 2023 einem vergleichbaren Aufbau.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das aktuelle Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der TeamViewer SE wurde am 6. April 2023 vom Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen und am 24. Mai 2023 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 96,63 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2023 aktiven Vorstandsmitglieder und entspricht sowohl den Anforderungen des Aktiengesetzes als auch den Empfehlungen des DCGK. Das Vergütungssystem löst das von



der Hauptversammlung am 15. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem ab, entspricht diesem jedoch weitestgehend. Bei den Leistungsparametern werden zukünftig im Einklang mit der Finanzberichterstattung „Umsatz“ und „bereinigtes (Umsatz) EBITDA“ gegenüber vormals „Billings“ und „bereinigtes (Billings) EBITDA“ stärker in den Vordergrund gerückt. Von den im Vergütungssystem gemäß den rechtlichen Vorgaben verankerten Möglichkeiten, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Zielsetzung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem des Vorstands ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung auf die Förderung der Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung ausgerichtet ist. Die im Vergütungssystem festgelegte Vergütung soll insbesondere wirksame Anreize für Wachstum und steigende Rentabilität sowie das Erreichen nichtfinanzieller Ziele setzen. Letztere sollen auch Nachhaltigkeitsaspekte (Environmental, Social, Governance – ESG-Aspekte) umfassen. Aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands ist das Ziel des Vergütungssystems, einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der von TeamViewer verfolgten Wachstumsstrategie zu leisten. Dabei soll den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie dem Geschäftserfolg von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

Struktur der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Mischung von fixen, sowie kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Letztere beide sollen durch entsprechende Zielsetzung die Umsetzung der Unternehmensstrategie und langfristige Entwicklung von TeamViewer effektiv fördern, indem sie sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Erfolgsziele enthalten. Darüber hinaus orientieren sich die langfristigen Vergütungsbestandteile weitgehend an der Aktienkursentwicklung von TeamViewer, was einen Gleichklang der Interessen des Vorstands und der Aktionäre sicherstellen soll. Eine Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zum Erwerb und Halten von Aktien von TeamViewer trägt ebenfalls zu diesem Interessengleichklang bei.

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat zudem die jeweiligen Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer.

Verfahren zur Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig. Hierbei wird der Aufsichtsrat durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erarbeitet Empfehlungen für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der vorgeannten Prinzipien sowie der Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung. Vorbereitet durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss werden das Vergütungssystem sowie alle sonstigen Angelegenheiten, die die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder betreffen, im Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Bei Bedarf können sowohl der Nominierungs- und Vergütungsausschuss als auch der Aufsichtsrat einen unabhängigen externen Vergütungsexperten zur Unterstützung bei der Entwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung hinzuziehen.

Der Aufsichtsrat überprüft das Vergütungssystem regelmäßig und nimmt die für notwendig erachteten Änderungen vor. Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG erneut zur Billigung vorgelegt. Sollte die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht billigen, wird der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten festgelegt, die auch bei der Festsetzung, Umsetzung oder Überprüfung der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen sind.

Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Aus Sicht des Aufsichtsrats trägt die Vergütung den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung.



Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss soll die Angemessenheit der Vorstandsvergütung regelmäßig überprüfen und schlägt dem Aufsichtsrat bei Bedarf Anpassungen vor, um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und eine marktübliche Vergütung zu gewährleisten. Dabei hat der Ausschuss im Geschäftsjahr 2023 keine Anhaltspunkte für eine unangemessene Entwicklung und kein Erfordernis einer Anpassung festgestellt. Zur Beurteilung der Angemessenheit betrachtet der Nominierungs- und Vergütungsausschuss die Höhe der Vergütung im horizontalen und vertikalen Vergleich.

Für den horizontalen Vergleich legt der Aufsichtsrat eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen – bezogen auf Land, Unternehmensgröße und Branche – fest. Diese setzt sich bei Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder aus den im MDAX gelisteten Unternehmen zusammen und wird um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt. Dadurch wird sowohl die Angemessenheit gegenüber Unternehmen vergleichbarer Größe in Deutschland als auch gegenüber internationalen Unternehmen derselben Branche gewährleistet. Insbesondere prüft und berücksichtigt der Aufsichtsrat dabei die folgenden Aspekte:

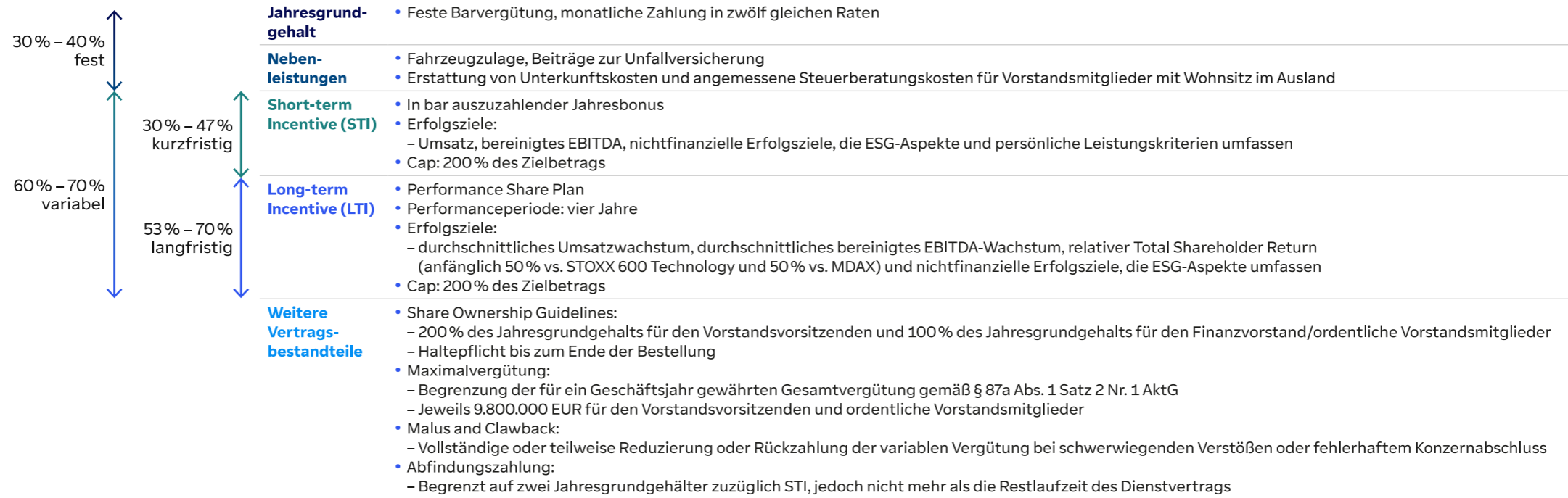
- Wirkungsweise der einzelnen festen und variablen Vergütungsbestandteile, also deren Methodik und Erfolgsparameter
- Gewichtung der Komponenten zueinander, das heißt, das Verhältnis der festen Grundvergütung zu den kurz- und langfristigen variablen Bestandteilen
- Höhe der Ziel-Gesamtvergütung, bestehend aus Jahresgrundgehalt und Nebenleistungen, der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und der langfristigen variablen Vergütung (LTI)
- Möglicher Höchstbetrag der gewährten Vergütung

Für den vertikalen (internen) Vergleich wird die Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Verhältnis zu den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer betrachtet. Der Aufsichtsrat legt fest, wie der obere Führungskreis und die Belegschaft für den Vergleich zu differenzieren sind.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat am 25. Oktober 2023 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Bestellung von Oliver Steil als CEO letztmals die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung bei TeamViewer überprüft. Die hierbei zugrunde gelegte Vergleichsgruppe setzte sich unverändert aus den im MDAX gelisteten Unternehmen zusammen, die um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt wurde (ausgewählte internationale Unternehmen aus den Bereichen Software und Sicherheit, insbesondere STOXX 600 Technology). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat zudem auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer insgesamt überprüft. Dabei wurden auch die Vergütungsveränderungen in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Dem vertikalen Vergütungsvergleich wurde das Senior Leadership Team als oberer Führungskreis zugrunde gelegt. Als Ergebnis hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss festgestellt, dass die Vorstandsvergütung marktkonform und marktüblich ausgestaltet und angemessen ist.



Überblick über die Bestandteile der Vergütung



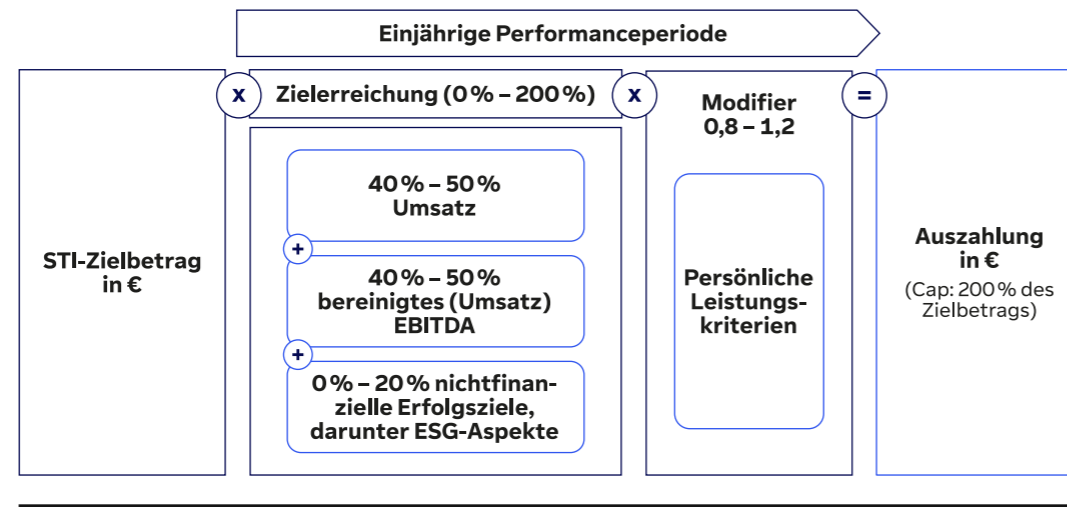


Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen, deren Gesamtsumme jeweils die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bestimmt.

Neben dem Jahresgrundgehalt beinhaltet die feste Vergütung zusätzlich Nebenleistungen, die ereignis- und personenbezogen jährlich unterschiedlich ausfallen können. Die variable Vergütung setzt sich aus der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und der langfristigen variablen Vergütung (LTI) zusammen.

Das Short-term Incentive (STI) ist das kurzfristige variable Vergütungselement mit einer Laufzeit von einem Jahr. Das STI für das jeweilige Geschäftsjahr wird damit – vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) – grundsätzlich wie folgt berechnet:

Short-term Incentive



Der in bar auszuzahlende Jahresbonus ist abhängig vom Erreichen bestimmter finanzieller Ziele (bis einschließlich 2023 Billings und bereinigtes (Billings) EBITDA, ab 2024 Umsatz und bereinigtes (Umsatz) EBITDA) sowie optional bestimmter nichtfinanzieller Unternehmens-

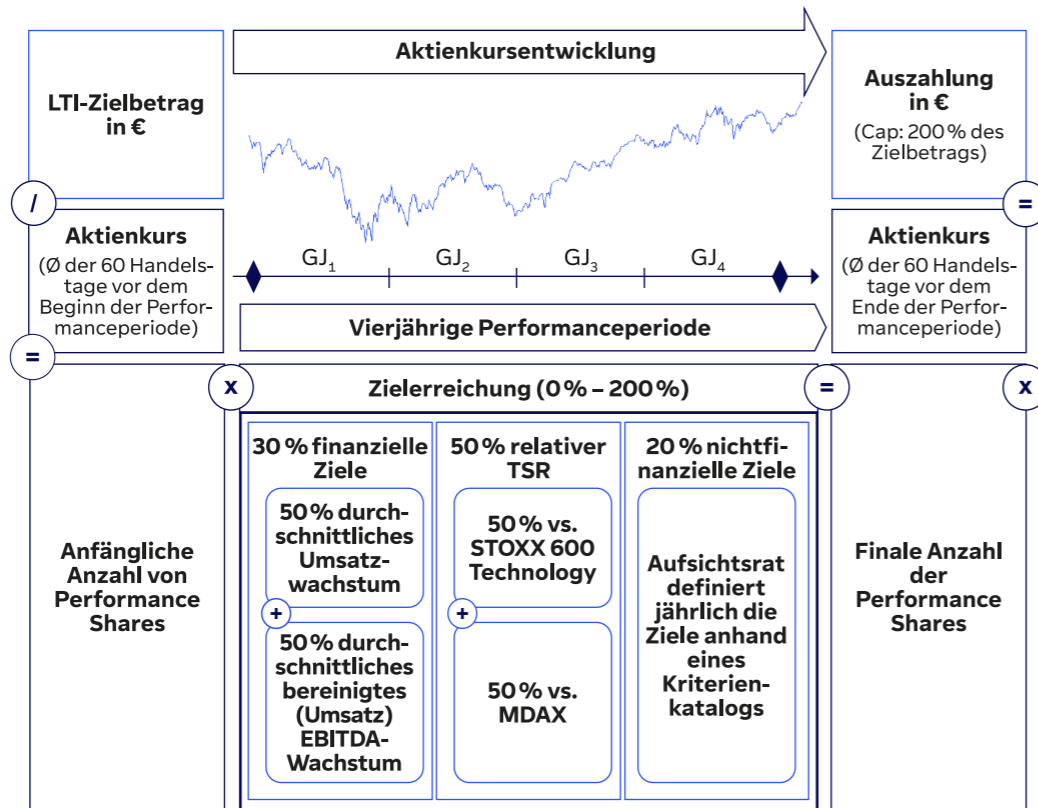
ziele. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes der Erfolgsziele (Finanzielle Ziele und optional bestimmte nichtfinanzielle Ziele) eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt. Zudem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 200 %. Die Zwischenwerte werden jeweils durch lineare Interpolation ermittelt, wobei sämtliche Zielwerte vor der Feststellung wechselkursbereinigt werden.

Zudem ist die Höhe des STI abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien. Diese werden prozentual gewichtet. Der Aufsichtsrat bestimmt die Erreichung der persönlichen Modifier in einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der Zielerreichung der jeweils festgelegten Kriterien. Eine garantierte Mindestzielerreichung gibt es nicht, sodass die Auszahlung komplett entfallen kann. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird das STI pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausbezahlt wird. Das STI wird, soweit ein Anspruch auf ein solches entstanden ist, sechs Wochen nach Verabschiedung des Konzernjahresabschlusses zur Zahlung fällig.

Das Long-term Incentive (LTI) ist das langfristige variable Vergütungselement. Das LTI ist aktienbasiert und durch sogenannte Performance Shares mit einer vierjährigen Performanceperiode ausgestaltet. Das LTI wird – vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) - grundsätzlich wie folgt berechnet:



Long-term Incentive



Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Performanceperiode gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTI, nach deren Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorab definierter Ziele gemessen wird. Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat auf Basis des LTI-Zielbetrags und des durchschnittlichen Aktienkurses die anfängliche Zahl der Performance Shares für jedes einzelne Vorstandmitglied fest. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele (Finanzielle Ziele, relativer TSR, nichtfinanzielle Ziele) eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert

als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt. Zudem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 200 %. Bei den Performance Shares handelt es sich lediglich um eine Rechnungsgröße, aus deren Zuteilung sich noch kein Anspruch auf eine Zahlung im Zusammenhang mit dem LTI ergibt.

Bei der Messung der Zielerreichung für die jeweilige Performanceperiode werden die Erfolgsziele nach dem aktuellen Vergütungssystem wie folgt gewichtet:

- 30 % finanzielle Erfolgsziele „durchschnittliches Umsatz-Wachstum“ und „durchschnittliches bereinigtes (Umsatz) EBITDA-Wachstum“ (gleichgewichtet) (bzw. für Tranchen, die vor dem und im Geschäftsjahr 2023 zugeteilt wurden, entsprechend „durchschnittliches Billings-Wachstum“ und „durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum“ (gleichgewichtet)),
- 50 % relativer Total Shareholder Return (TSR), gemessen an den beiden Vergleichsgruppen „STOXX® 600 Technology“ und „MDAX“ (gleichgewichtet) oder vom Aufsichtsrat zum Vergleich festgelegten anderen Vergleichsgruppen oder Aktienindizes, und
- 20 % nichtfinanzielle Erfolgsziele, die insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social, Governance – ESG-Aspekte) umfassen.

Nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode wird die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit der Zielerreichung multipliziert und auf die nächste volle Aktie aufgerundet. Diese Multiplikation ergibt die finale Anzahl der Performance Shares. Die finale Anzahl der Performance Shares wird mit dem Endaktienkurs multipliziert. Diese Multiplikation ergibt den Auszahlungsbetrag. Dieser ist auf 200 % des Zuteilungswertes begrenzt (Cap). Im Falle eines unterjährigen Beginns oder Endes des Dienstvertrages erfolgt eine pro rata temporis Reduktion des Zuteilungswertes.

Bei Ausscheiden vor Ablauf der jeweiligen Performanceperiode des LTI, erfolgt die Feststellung der Zielerreichung und die Auszahlung erst zum planmäßigen Zeitpunkt, sofern der Anspruch nicht verfällt.

Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht nach dem Vergütungssystem der überwiegende Teil der Zielgesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds aus vari-



ablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen. Um darüber hinaus sicherzustellen, dass die Vergütung auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer ausgerichtet ist, überwiegt der Anteil des LTI den Anteil des STI.

Der Anteil der festen Vergütung an der Zielgesamtvergütung liegt zwischen 30 % und 40 %. An der festen Vergütung hat das Jahresgrundgehalt einen Anteil von 90 % bis 100 % und die Nebenleistungen von bis zu 10 %. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung liegt zwischen 60 % und 70 %, wovon 30 % bis 47 % auf den STI und 53 % bis 70 % auf den LTI entfallen. Eine nachträgliche Änderung der durch den Aufsichtsrat jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielwerte oder Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Um qualifizierte Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen, sieht das Vergütungssystem darüber hinaus die Möglichkeit vor, neuen Vorstandsmitgliedern in angemessener und marktgerechter Weise eine Ausgleichszahlung zu gewähren, beispielsweise zur Kompensation verfallender Vergütung bei früheren Arbeitgebern. Bei Vorstandsmitgliedern, die im Rahmen ihrer Erstbestellung eine solche Ausgleichszahlung erhalten, können die Anteile der einzelnen Bestandteile im gesetzlich zulässigen Rahmen von den oben genannten Prozentsätzen abweichen.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2023

Erfolgsunabhängige feste Vergütungsbestandteile

Jahresgrundgehalt

Sämtlichen Mitgliedern des Vorstands wurde ein festes, in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt in bar gewährt.

Vorstandsmitglied	Jahresgrundgehalt in EUR	Jahresgrundgehalt pro rata temporis in EUR
Oliver Steil ¹	922.500	922.500
Michael Wilkens	700.000	700.000
Mei Dent ² (ab 31.08.2023)	500.000	168.011
Peter Turner ³	464.958	464.958

¹ Bei Oliver Steil wurde im Zuge der Verlängerung seiner Amtszeit als Vorstandsvorsitzender und CEO des Unternehmens das Grundgehalt von 900.000 EUR p.a. auf 1.035.000 EUR p.a. mit Wirkung ab dem 25. Oktober 2023 erhöht.

² Das Jahresgrundgehalt wurde für Mei Dent pro rata temporis ausbezahlt.

³ Bei Peter Turner unterliegt die feste Vergütung der jährlichen Anpassung des Wechselkurses EUR/GBP mit Wirkung zum jeweils 1. Januar, erstmals zum 1. Januar 2023. Das vertraglich vereinbarte Jahresgrundgehalt in EUR beträgt 475.000 EUR.

Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden zudem geldwerte Nebenleistungen gewährt. Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus einer Pauschalvergütung in Höhe von bis zu 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten, Beiträgen zur (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall des Todes und Invalidität. Alle Vorstandsmitglieder sind durch eine D&O-Versicherung auf Kosten der Gesellschaft mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10 % des Schadens, maximal jedoch 150 % des Jahresgrundgehalts, gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.



Die Gesellschaft erstattete Peter Turner die Kosten eines Steuerberaters für die Erstellung seiner Steuererklärungen in Deutschland gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 5.000 EUR zzgl. MwSt. (jährlich). Außerdem erstattete die Gesellschaft die durch den Auslandsbezug entstehenden Mehrkosten eines Steuerberaters für die Erstellung seiner Steuererklärungen im Vereinigten Königreich gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 3.000 EUR zzgl. MwSt. (jährlich).

Erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile

Der Aufsichtsrat hat bereits im Januar 2023 die Zielwerte für die Leistungsparameter für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt. Da eine nachträgliche Änderung der festgelegten Werte ausgeschlossen ist, sind auch nach Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2023 die maßgeblichen Leistungsparameter für STI 2023 als auch LTI 2020 -2023 bis LTI 2023 - 2026 weiterhin „Billings“ und „bereinigtes (Billings) EBITDA“.

Kurzfristige variable Vergütung (Short-term Incentive/STI)

STI-Zielbetrag

Bei einer Zielerreichung von 100 % beträgt der STI-Zielbetrag im Geschäftsjahr 2023:

STI-Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung im Geschäftsjahr 2023	STI-Zielbetrag per annum in EUR	STI-Zielbetrag pro rata temporis in EUR
Oliver Steil	900.000,00	900.000,00
Michael Wilkens	700.000,00	700.000,00
Peter Turner ¹	430.697,56	430.697,56
Mei Dent ² (ab 31.08.2023)	500.000,00	168.010,75

¹ Bei Peter Turner unterliegt der STI-Zielbetrag der jährlichen Anpassung des Wechselkurses EUR/GBP mit Wirkung zum jeweils 1. Januar, erstmals zum 1. Januar 2023. Der vertraglich vereinbarte STI-Zielbonus in EUR beträgt 440.000 EUR.

² Für die Ermittlung des STI-Zielbetrages wird für Mei Dent die aktive Dienstzeit pro rata temporis zugrunde gelegt

Zielerreichung in Prozent in Bezug auf die finanziellen und ggf. nichtfinanziellen Ziele

Der Aufsichtsrat hat am 31. Januar 2023 die Zielwerte für die Leistungskriterien des STI für das Geschäftsjahr 2023 für Oliver Steil, Michael Wilkens, Peter Turner sowie am 26. Juni 2023 für Mei Dent festgelegt. Dabei hat er neben den finanziellen Performance-Zielen für Billings und für bereinigtes (Billings) EBITDA, die zu jeweils 50 % gewichtet werden, auch für jedes Vorstandsmitglied individuelle persönliche Leistungskriterien bestimmt.

STI 2023 Zielerreichung hinsichtlich der finanziellen Leistungskriterien:

Leistungs-kriterium	Untergrenze bei 50 % Zielerreichung	Zielwert für 100 % Zielerreichung	Obergrenze bei 200 % Zielerreichung	Ergebnis 2023	Zielerreichung in %
Billings ¹ (50 %)	660,0	695,0	722,5	703,5	131 %
Bereinigtes (Billings) EBITDA ¹ (50 %)	302,0	308,0	333,0	322,1	157 %
Zielerreichung in %					144 %

¹ Bereinigt um Wechselkurseffekte.



Persönliche Leistungskriterien/Modifizier

Vorstandsmitglied	Individuelle Ziele	Zielerreichung in %	Modifizier
Oliver Steil	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere am Aufbau einer führenden globalen Tech-Marke sowie der Stärkung der Organisationsstruktur und der Prozesse, an der Entwicklung einer mittelfristigen Strategie und der M&A-Agenda für 2023-2025, an der Kommunikation der Unternehmensstrategie, an der Wachstumsinitiative im Bereich des Enterprise-Geschäfts in IT und OT, an der Steigerung des Wachstums und der Innovation im SMB-Geschäft sowie an der weiteren Verbesserung der ESG-Ratings gemessen.	116,25 %	1,1625
Michael Wilkens	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere an der Stärkung der Positionierung von TeamViewer im Rahmen der Kapitalmarktstrategie, der Festlegung des Budgets und der Finanzierung für 2023, der Verbesserungen der Unternehmens- und Produktsicherheit, des weiteren Aufbaus und Stärkung im Bereich Recht, Compliance und Innenrevision sowie der weiteren Verbesserung der ESG-Ratings gemessen.	114,75 %	1,1475
Peter Turner	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere am Aufbau einer erstklassigen CCO-Organisation mit Schwerpunkt auf Lead-Generierung und kommerzieller Exzellenz, an der Beschleunigung des SMB-Wachstums über den Webshop, an der Verbesserung der Sponsorentätigkeit und Kostenkontrolle sowie an der weiteren Verbesserung der ESG-Ratings gemessen.	116,75 %	1,1675
Mei Dent	Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere am reibungslosen Onboarding-Prozesses, der Entwicklung einer erstklassigen Organisation und Strategie des Produktmanagements und der R&D-Abteilung sowie der weiteren Verbesserung der ESG-Ratings gemessen.	116,25 %	1,1625

Für das Geschäftsjahr 2023 berechnet sich für den STI die folgende Auszahlung:

Vorstandsmitglied	Zielerreichung in %	STI-Zielbetrag in EUR	Modifizier Faktor	STI für das Geschäftsjahr 2023 in EUR
Oliver Steil	144 %	900.000,00	1,1625	1.506.076,88
Michael Wilkens	144 %	700.000,00	1,1475	1.156.278,38
Peter Turner	144 %	430.697,56	1,1675	723.837,32
Mei Dent	144 %	168.010,76	1,1625	281.152,36

Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive/LTI)

LTI für die Performanceperiode 2023 bis 2026

Für das im Geschäftsjahr 2023 zugeteilte LTI gilt die Performanceperiode 2023 bis 2026. Aufgrund der noch laufenden Performanceperiode sind 2023 keine Zahlungen aus dem LTI 2023-2026 erfolgt bzw. erdient; demnach ist der LTI 2023-2026 nicht im Geschäftsjahr 2023 „gewährt und geschuldet“ im Sinne von § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielkomponenten festgelegt:

Ziele	Gewichtung	Bedingungen
1. Langfristiges finanzielles Ziel	30 %	50 %: Durchschnittliches Billings-Wachstum 2023–2026 ¹ 50 %: Durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum 2023–2026 ¹
2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel	20 %	50 %: Net Promoter Score 50 %: Beteiligung von Frauen in Führungspositionen
3. Aktienkurs/-rendite basiertes Ziel	50 %	50 %: Relative Aktienrendite ggü. STOXX® 600 Technology 50 %: Relative Aktienrendite ggü. MDAX®

¹ Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2023 bis 2026.



LTI-Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung im LTI 2023–2026	LTI-Zielbetrag per annum in EUR	LTI-Zielbetrag pro rata temporis in EUR
Oliver Steil	1.000.000,00	1.000.000,00
Michael Wilkens	830.000,00	830.000,00
Mei Dent ¹ (ab 31.08.2023)	700.000,00	233.333,33
Peter Turner ²	587.314,86	587.314,86

¹Für die Ermittlung des LTI-Zielbetrages wird für Mei Dent die jeweils aktive Dienstzeit pro rata temporis zugrunde gelegt.

²Bei Peter Turner unterliegt der Zielbetrag der jährlichen Anpassung des Wechselkurses EUR/GBP mit Wirkung zum jeweils 1. Januar, erstmals zum 1. Januar 2023. Der vertraglich vereinbarte LTI-Zielbetrag in EUR beträgt 600.000 EUR..

LTI für die Performanceperiode 2020–2023

Für das im Geschäftsjahr 2020 zugeteilte LTI galt die Performanceperiode 2020 bis 2023. Der Aufsichtsrat hatte für LTI 2020–2023 die folgenden Zielkomponenten festgelegt:

Ziele	Gewichtung	Bedingungen
1. Langfristiges finanzielles Ziel	30 %	50 %: Durchschnittliches Billings-Wachstum 2020–2023 ¹ 50 %: Durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum 2020–2023 ¹
2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel	20 %	100 %: Net Promoter Score (extern erhoben)
3. Aktienkurs/-rendite basiertes Ziel	50 %	50 %: Relativer TSR vs. STOXX® 600 Technology 50 %: Relativer TSR vs. MDAX®

¹Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2020 bis 2023.

LTI 2020–2023 Zielerreichung

Leistungskriterium	Untergrenze bei 50 % Zielerreichung	Zielwert für 100 % Zielerreichung	Obergrenze bei 200 % Zielerreichung	Ergebnis 2023	Zielerreichung in %
Durchschnittliches Billings-Wachstum 2020–2023 ¹	24 %	27 %	33 %	21 %	0%
Durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum 2020–2023 ¹	27 %	30 %	36 %	15,5 %	0%
Net Promoter Score	43	47	55	0,6	0%
Relativer TSR vs. STOXX® 600 Technology	+0 %	+6.67 %	+20 %	-99 %	0%
Relativer TSR vs. MDAX®	+0 %	+6.67 %	+20 %	-52 %	0%
Gesamtzielerreichung in %					0%

Für das LTI 2020–2023 berechnet sich die folgende Auszahlung:

Vorstandsmitglied	Anfängliche Anzahl an Performance Shares	Gesamtzielerreichung in %	Finale Anzahl an Performance Shares	Aktienkurs	LTI-Auszahlung für das Geschäftsjahr 2023 in EUR
Oliver Steil	38.095	0	0	14,36	0
Stefan Gaiser	20.952	0	0	14,36	0

Am LTI 2020–2023 haben nur Oliver Steil und Stefan Gaiser teilgenommen, da im Geschäftsjahr 2020 kein weiteres Mitglied dem Vorstand angehörte.



Malus und Clawback

STI und LTI unterliegen Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt.

Malus-Tatbestände sind solche, die während der jeweiligen Performanceperiode des einschlägigen variablen Vergütungsbestandteils eintreten. Eine Reduzierung bis hin zu einem vollständigen Entfallen des variablen Vergütungsbestandteils kann nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden, wenn einer der folgenden Tatbestände vorliegt, wobei im Fall des LTI der Malus-Tatbestand für jede Performanceperiode gilt, in die das Jahr des Malus-Tatbestands fällt:

- (a) Das Vorstandsmitglied war schuldhaft durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Tun oder Unterlassen (mit)ursächlich für einen (ggf. erst später eintretenden) erheblichen finanziellen Schaden oder eine (ggf. erst später eintretende) wesentliche regulatorische/behördliche Sanktion (z.B. durch eine Datenschutzbehörde verhängte Sanktion) zu Lasten der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft des TeamViewer-Konzerns. Indiz für einen erheblichen finanziellen Schaden ist, wenn dieser mindestens 1,0 % des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft entspricht (auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des Jahres, welches dem Jahr vorangeht, in dem der Schaden eingetreten ist).
- (b) Das Vorstandsmitglied hat im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit einen Straftatbestand verwirklicht (z.B. Betrug, Bestechung, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Bilanzmanipulation).
- (c) Das Vorstandsmitglied hat eine schwerwiegende Pflichtverletzung begangen, die nach ihrem Bekanntwerden zum Ausspruch einer rechtswirksamen außerordentlichen Kündigung geführt hat bzw. eine außerordentliche Kündigung (§ 626 BGB) rechtfertigen würde.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens bzw. der nachträglichen Aufdeckung eines Malus-Tatbestands innerhalb einer Clawback-Frist durch den Aufsichtsrat nach billigem Ermessen für die relevante Performanceperiode voll oder teilweise zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrundeliegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt. Die Rückforderung bezieht sich

auf den tatsächlich geleisteten Netto-Betrag und Abtretung aller Ansprüche auf Steuerrück-erstattung, die dem Vorstandsmitglied in diesem Zusammenhang gegen die Steuerbehörden entstehen.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keinen Anlass zu Reduzierungen oder Rückforderungen von variablen Vergütungsbestandteilen.

Aktienvorhaltepflcht

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft eine bestimmte Anzahl an Aktien von TeamViewer (Restricted Shares) zu halten und die Erfüllung dieser Pflicht zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs nachzuweisen. Erstmals tritt diese Pflicht spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands ein oder individualvertraglich vereinbart zu einem früheren Zeitpunkt. Nach dem Vergütungssystem beträgt das Investitionsvolumen 200 % des Brutto-Jahresgrundgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und 100 % des Brutto-Jahresgrundgehalts für ordentliche Vorstandsmitglieder. Der Aufbau der Restricted Shares erfolgt entsprechend bis zum Ende des vierten Jahrs nach der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands (oder zum individualvertraglich vereinbarten früheren Zeitpunkt). Spätestens nach dem Ende des vierten Jahrs (oder individualvertraglich vereinbarten früheren Zeitpunkt) ist die volle Aktienanzahl an Restricted Shares zu halten. Die zu haltende Anzahl für Oliver Steil ergibt sich aus (i) dem doppelten Jahresgrundgehalt dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Börsengangs. Die zu haltende Anzahl für Michael Wilkens, Mei Dent und Peter Turner ergibt sich aus (i) dem Jahresgrundgehalt dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands, kaufmännisch auf volle Stücke gerundet. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft gewährten Aktien können zu diesem Zweck verwendet werden.



Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2023

Mitglieder des Vorstands	Anzahl der zu erwerbenden Aktien	Anzahl der gehaltenen Aktien	Ende der Aufbauphase
Oliver Steil	78.857	2.720.000	31. Dezember 2023
Michael Wilkens	73.176	73.300	31. Dezember 2023
Mei Dent	35.386	10.000	31. Dezember 2025
Peter Turner	49.244	50.321	31. Dezember 2023

Auf Basis der oben genannten Aktienbestände der Vorstandsmitglieder wurde deren Einhaltung der Aktienvorhaltepfllichten zum 31. Dezember 2023 festgestellt. Mei Dent fiel im ersten Jahr ihrer Vorstandstätigkeit nicht unter die Aktienvorhaltepfllicht.

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung können die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung haben. Die Abfindung orientiert sich an der Abfindungsgrundlage, die sich aus dem Jahresgrundgehalt und dem für das Vorjahr ermittelten STI zusammensetzt. Gelangt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen zu dem Ergebnis, dass ein Abstellen auf das vorherige Geschäftsjahr bei der Bestimmung des STI als Teil der Abfindungsgrundlage unangemessen ist, kann stattdessen auch auf den voraussichtlichen STI für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Die maximale Abfindung beträgt 200 % der Abfindungsgrundlage, ist jedoch auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt.

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung im Sinne des § 84 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes oder wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft das Jahresgrundgehalt sowie anteilig einen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauffolgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer regulären Beendigung der Tätigkeit ist den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung oder andere vergleichbare Leistung zugesagt worden. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus dem Vorstand bzw. einer unterjährigen Beendigung des Dienstvertrags oder einer Freistellung werden der Zielerreichungsgrad sowie der Modifier auf Basis der festgelegten Zielparameter (finanzielle Ziele und Modifier-Kriterien) zum üblichen Zeitpunkt (nach dem Ende des Geschäftsjahrs) berechnet und festgestellt.

Leistungen im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots

Das Vorstandsmitglied erhält während der Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine Entschädigung, die 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen beträgt. Auf diesen Betrag anfallende gesetzliche Abgaben trägt das Vorstandsmitglied. Das Vorstandsmitglied muss sich auf die Karenzentschädigung anrechnen lassen, was es während des Zeitraums, für den die Karenzentschädigung gezahlt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft oder als Leistung nach dem SGB III erwirbt, soweit die Karenzentschädigung unter Hinzurechnung dieses Betrags mehr als 110 % der zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistung übersteigen würde. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Stefan Gaiser und der Aufsichtsrat haben sich im Oktober 2021 im gegenseitigen Einvernehmen über ein Auslaufen des Dienstvertrags von Stefan Gaiser zum 18. August 2022 geeinigt. Stefan Gaiser unterlag nach Beendigung seines Dienstvertrags einem zwölfmonatigen Wettbewerbsverbot. Während des Wettbewerbsverbots erhielt Stefan Gaiser eine Entschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vereinbarten Vergütung, bestehend aus Jahresgrundgehalt, STI und LTI, und damit einen Betrag in Höhe von insgesamt 506.275 EUR. Die Entschädigung betrug dementsprechend 42.189 EUR pro Monat und wurde nach Beendigung des Dienstvertrages monatlich für die Dauer von zwölf Monaten ausgezahlt. Sämtliche Zahlungen sind aufgrund der variablen Vergütungsbestandteile als Abschlagszahlungen zu verstehen. Die Abschlagszahlung ist in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vergütung des früheren Mitglieds des Vorstands“ als 2022 bzw. 2023 gewährte bzw. geschuldete Vergütung nach § 162 Abs. 1 AktG berücksichtigt worden. Nach Ablauf aller Performanceperioden wird die Entschädigung entsprechend der tatsächlichen Zielerreichung angepasst.

Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Gewährte Vergütung in diesem Sinne umfasst dabei alle Vergütungsbestandteile, deren zugrunde liegende Tätigkeit im Berichtsjahr bereits vollständig erbracht



wurde und deren Leistungskriterien vollständig erfüllt sind. Geschuldet ist eine Vergütung, wenn im Geschäftsjahr, für das der Vergütungsbericht erstellt wird, die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Davon unabhängig ist, ob die Auszahlung bereits im Geschäftsjahr 2023 erfolgt ist oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Entsprechend wird, am Beispiel des STI, die hierauf entfallende Vergütung im Geschäftsjahr 2023 ausgewiesen, auch wenn die Auszahlung erst zu Beginn des Geschäftsjahrs 2024 erfolgt.

Die in den nachstehenden Tabellen nach § 162 AktG dargestellte gewährte und geschuldete Vergütung für das Geschäftsjahr 2023 beinhaltet das im Geschäftsjahr ausbezahlte Jahresgrundgehalt, die im Geschäftsjahr angefallenen Nebenleistungen, die ausbezahlte Antrittsprämie, den für das Geschäftsjahr festgestellten STI (der im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt wird), den LTI 2020-2023 sowie die Abschlagszahlung auf die Karenzentschädigung für nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Laufende Aufwendungen für Altersversorgung bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Neben den oben genannten Angaben stellen die Tabellen die nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG ferner die anzugebenden relativen Anteile aller festen und variablen Vergütungsbestandteile in Bezug auf die Gesamtvergütung (GV) in dem jeweiligen Geschäftsjahr dar.



Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023), Teil I

	Oliver Steil, Vorstandsvorsitzender/CEO seit 19.08.2019				Michael Wilkens, Finanzvorstand/CFO seit 01.09.2022			
	2022 in EUR	2022 in % GV	2023 in EUR	2023 in % GV	2022 in EUR	2022 in % GV	2023 in EUR	2023 in % GV
Jahresgrundgehalt	900.000	49,73 %	922.500	37,24 %	233.333	36,27 %	700.000	37,23 %
Nebenleistungen	22.307	1,23 %	48.668	1,96 %	8.000	1,24 %	24.000	1,28 %
Sonstiges (Antrittsprämie)	-	-	-	-	150.000 ¹	23,32 %	-	-
Summe der festen Vergütung	922.307	50,96 %	971.168	39,20 %	391.333	60,83 %	724.000	38,50 %
Einjährige variable Vergütung (STI)	887.436	49,04 %	1.506.077	60,80 %	252.000	39,17 %	1.156.278	61,50 %
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	-	-	0	0 %	-	-	-	-
Summe der variablen Vergütung	887.436	49,04 %	1.506.077	60,80 %	252.000	39,17 %	1.156.278	61,50 %
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	1.809.743	100 %	2.477.244	100 %	643.333	100 %	1.880.278	100 %

¹ Einmalige Ausgleichszahlung im Rahmen der Erstbestellung als Kompensation für verfallende Vergütung bei früherem Arbeitgeber.

Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023), Teil II

	Peter Turner Chief Commercial Officer/CCO seit 11.07.2022				Mei Dent Chief Product and Technology Officer seit 31.08.2023			
	2022 in EUR	2022 in % GV	2023 in EUR	2023 in % GV	2022 in EUR	2022 in % GV	2023 in EUR	2023 in % GV
Jahresgrundgehalt	224.306	54,84 %	464.958	38,96 %	-	-	168.011	33,02 %
Nebenleistungen	168	0,04 %	4.752	0,40 %	-	-	26.282	5,17 %
Sonstiges (Antrittsprämie)	-	-	-	-	-	-	33.333 ¹	6,55 %
Summe der festen Vergütung	224.474	54,88 %	469.709	39,35 %	-	-	227.626	44,74 %
Einjährige variable Vergütung (STI)	184.545	45,12 %	723.837	60,65 %	-	-	281.152	55,26 %
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der variablen Vergütung	184.545	45,12 %	723.837	60,65 %	-	-	281.152	55,26 %
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	409.018	100 %	1.193.547	100 %	-	-	508.778	100 %

¹ Ausgleichszahlung im Rahmen der Erstbestellung als Kompensation für verfallende Vergütung bei früherem Arbeitgeber. Die Ausgleichszahlung beträgt einmalig 100.000 EUR und wird in drei gleichen jährlichen Raten gezahlt, vorbehaltlich des wirksamen Bestehens eines Dienstverhältnisses zum jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung, erstmals mit der ersten Gehaltsabrechnung.



Gewährte und geschuldete Vergütung des früheren Mitglieds des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023)

Stefan Gaiser, Finanzvorstand/CFO
19.08.2019–18.08.2022

	2022 in EUR	2022 in % GV	2023 in EUR	2023 in % GV
Jahresgrundgehalt	348.333	38,59 %	-	-
Nebenleistungen	42.343	4,69 %	3.377	1,04 %
Summe der festen Vergütung	390.676	43,28 %	3.377	1,04 %
Einjährige variable Vergütung (STI)	326.290	36,15 %	-	-
Mehrjährige variable Vergütung (LTI)	-	-	0	0 %
Karenzenschädigung	185.634 ¹	21 %	320.641¹	98,96 %
Summe der variablen Vergütung	511.924	56,72 %	320.641	98,96 %
Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)	902.600	100 %	324.018	100 %

¹ Leistungen aufgrund des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots.

Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Vergütung der Vorstandsmitglieder ist begrenzt, um eine uneingeschränkte und überhöhte Vorstandsvergütung zu vermeiden. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt wird. Die Vergütung ist auf zwei Arten begrenzt. Zum einen ist die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile sowohl beim STI als auch beim LTI auf 200 % des Zielbetrags limitiert. Zum anderen hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegt. Die Maximalvergütung schließt sämtliche Auszahlungen im Rahmen des Dienstvertrags ein, einschließlich Jahresgrundgehalt, Nebenleistungen, STI, LTI, Antrittsboni und Karenzenschädigungen. Die für ein bestimmtes Geschäftsjahr maximal realisierbare Vergütung darf für jedes Vorstandsmitglied 9.800.000 EUR p.a. nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der festgelegten Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr reduziert sich der Zahlungsbetrag des LTI entsprechend. Über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 kann abschließend erst nach Ablauf der Performanceperiode des LTI 2023 - 2026 berichtet werden. Das Erreichen der Maximalvergütung ist aber unter sämtlichen aktuellen Vorstandsverträgen aufgrund des 200%-Caps bei STI und LTI bereits rechnerisch ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Performanceperiode des LTI 2020-2023 kann erstmals über die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2020 berichtet werden, welche neben der festen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 als Vergütungsbestandteile auch den STI 2020 und den LTI 2020-2023 und sämtliche Nebenleistungen beinhaltet. Im Geschäftsjahr 2020 bestand allerdings noch keine Beschränkung der Maximalvergütung im Sinne des § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG, da diese erst mit dem neuen Vergütungssystem für den Vorstand im Jahr 2021 eingeführt wurde. Bereits vor Einführung dieser Maximalvergütung bestand allerdings die faktische Beschränkung der Vergütung durch den 200%-Cap des Zielbetrags von STI und LTI, durch welchen eine unangemessen hohe Vergütung von vornherein ausgeschlossen war.



Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft und im Vergütungssystem des Aufsichtsrats geregelt. Das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht den bisherigen Satzungsregelungen zur Aufsichtsratsvergütung des § 13 der Satzung der Gesellschaft. Das aktuelle Vergütungssystem, das am 15. Juni 2021 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 98,71 % der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde, kam im Geschäftsjahr 2023 für alle Aufsichtsratsmitglieder zur Anwendung. Das Vergütungssystem sowie die Satzung sind öffentlich zugänglich.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist eine reine feste jährliche Vergütung. Sie soll den Aufgaben und der Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung tragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen wird für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt. Dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahrs ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt.

Partner und Mitarbeitende der Hauptgesellschafterin, die als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig sind, erhalten für ihre Tätigkeit keine zusätzlichen Vergütungen, da diese als durch ihre vertragliche Vergütung bei der Hauptgesellschafterin abgedeckt gelten. Sie sind in der Regel verpflichtet, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die ihnen im Zusammenhang mit solchen Positionen zusteht.

Gewährte und geschuldete Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

in EUR	Feste jährliche Vergütung		Tätigkeit in Ausschüssen		Gesamtvergütung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Zum 31.12.2023 amtierende Aufsichtsratsmitglieder						
Ralf W. Dieter (Vorsitzender ab 24.05.2023)	9.375	143.044	6.875	36.855	16.250	179.899
Dr. Abraham Peled (stellv. Vorsitzender ab 24.05.2023; ehem. Vorsitzender)	187.500	173.891	55.000	51.976	242.500	225.867
Axel Salzmann (ehem. stellv. Vorsitzender bis 24.05.2023)	104.837	110.565	110.000	76.734	214.837	187.298
Dr. Jörg Rockenhäuser ¹	0	0	0	0	0	0
Hera Kitwan Siu	75.000	75.000	30.000	30.000	105.000	105.000
Swantje Conrad (ab 24.05.2023)	–	45.363	–	36.290	–	81.653
Christina Stercken (ab 24.05.2023)	–	45.363	–	18.145	–	63.508
Frühere Aufsichtsratsmitglieder						
Stefan Dziarski (bis 11.12.2023) ¹	0	0	0	0	0	0

¹ Stefan Dziarski und Dr. Jörg Rockenhäuser haben auf ihre Vergütung im Geschäftsjahr 2022 und 2023 verzichtet.



Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachstehende Übersicht ist gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie die über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachtete durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer auf Volläquivalenzbasis.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG personenindividuell dargestellt.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand des Jahresüberschusses/-fehlbetrags dargestellt. Darüber hinaus wird die Ertragsentwicklung des Konzerns anhand der Billings und dem bereinigten (Billings) EBITDA gemessen.

Da die TeamViewer SE seit 1. Juni 2022 außer dem Vorstand keine eigenen Mitarbeitenden hat, wird für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf die Belegschaft des TeamViewer-Konzerns in Deutschland (TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH) abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile.

Die Vergütung der Arbeitnehmer entspricht mithin, im Einklang mit der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG.


Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG

Geschäftsjahr	2019	Veränderung ¹	2020	Veränderung	2021	Veränderung	2022	Veränderung	2023	Veränderung
Ertragsentwicklung der TeamViewer SE in EUR										
Jahresfehlbetrag (HGB) (in Mio. EUR)	2	–	7	+250 %	8	+14 %	14	+75 %	33	+136 %
Ertragsentwicklung des TeamViewer-Konzerns in EUR										
Billings (non-IFRS) (in Mio. EUR)	324,9	–	460,3	+42 %	547,6	+19 %	634,8	+16 %	678,0	+7 %
Bereinigtes (Billings) EBITDA (non-IFRS) (in Mio. EUR)	182,1	–	261,4	+44 %	257,0	–1 %	298,7	+16 %	311,8	+4 %
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer										
Gesamtbelegschaft TeamViewer SE (bis 2022)	84.489	–	110.942	+31 %	113.160	+2 %	–	–	–	–
Gesamtbelegschaft TeamViewer Konzerns in Deutschland (ab 2022)	–	–	–	–	92.004	–	95.479	+4 %	105.043	10 %
Vorstandsvergütung										
Oliver Steil (ab August 2019)	41.292.291 ¹	–	72.883.940 ¹	+76 %	22.060.654 ¹	–69 %	1.809.743	–92 %	2.477.244	+37 %
Michael Wilkens (ab September 2022)	–	–	–	–	–	–	643.333	–	1.880.278	+192 %
Peter Turner (ab Juli 2022)	–	–	–	–	–	–	409.018	–	1.193.547	+192 %
Mei Dent (ab August 2023)	–	–	–	–	–	–	–	–	508.778	–
Frühere Vorstandsmitglieder										
Stefan Gaiser (August 2019 – August 2022)	20.844,399 ¹	–	36.757.382 ¹	+76 %	11.177.638 ¹	–69 %	902.600	–92 %	324.018	–64 %



Geschäftsjahr	2019	Veränderung ¹	2020	Veränderung	2021	Veränderung	2022	Veränderung	2023	Veränderung
Aufsichtsratsvergütung										
Dr. Abraham Peled (ab August 2019)	71.879	-	242.500	+237 %	242.500	0%	242.500	0 %	225.867	-7 %
Axel Salzmänn (ab August 2019)	82.804	-	185.000	+123 %	185.000	0%	214.837	+16 %	187.298	-13 %
Dr. Jörg Rockenhäuser (ab August 2019)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ralf W. Dieter (ab Oktober 2022)	-	-	-	-	-	-	16.250	-	179.899	+1.007 %
Swantje Conrad (ab Mai 2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	81.653	
Christina Stercken (ab Mai 2023)	-	-	-	-	-	-	-	-	63.508	
Hera Kitwan Siu (ab November 2021)	-	-	-	-	4.688	-	105.000	+2.140 %	105.000	0 %
Frühere Aufsichtsratsmitglieder										
Stefan Dziarski (August 2019 – Dezember 2023)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Die Vergütung in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 enthält einen Anteil von Leistungen Dritter. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen, die im Rahmen einer im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung gewährt wurden (vgl. Wertpapierprospekt vom 11. September 2019). Diese Leistungen wurden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft.



9 Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer SE beträgt zum 31. Dezember 2023 174.000.000,00 EUR und ist in 174.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Einziehung von insgesamt 12.515.856 Aktien zurückzuführen. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 7.650.576 eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft.

Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Zum 31. Dezember 2023 hielt die Permira Holdings Limited mit Sitz in St. Peter Port, Guernsey, über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer SE in Höhe von 14,1 %.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung der TeamViewer SE. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 10 der Satzung der TeamViewer SE ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückerwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von durch die Gesellschaft und/oder durch ihre unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.



- Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.
- Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage, die im Geschäftsjahr 2020 erfolgt ist, in Anspruch genommen. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2019 zum 31. Dezember 2023 98.929.069,00 EUR und das Bedingte Kapital 2019 60.000.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 2. September 2024 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).



Im Rahmen der Ermächtigung bzw. einer entsprechenden zuvor geltenden Ermächtigung hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 10.981.653 eigene Aktien unter verschiedenen Aktienrückkaufprogrammen zurückgekauft:

- Insgesamt 9.993.893 Aktien wurden unter dem Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023), das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen EUR umfasste, zurückgekauft. Im Zeitraum vom 15. Februar 2023 bis einschließlich 15. Juni 2023 wurden in der ersten Tranche dieses Programms 5.078.064 Aktien im Gesamtwert von 74.999.574,35 EUR zu einem Durchschnittspreis von 14,7693 EUR erworben. Das Gesamtvolumen der im Rahmen dieser ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien entspricht zum Abschluss der Tranche ca. 2,72 % des Grundkapitals (berechnet auf der Grundkapitalziffer von 186.515.856,00 EUR). Im Zeitraum vom 20. Juni 2023 bis einschließlich 30. November 2023 wurden in der zweiten Tranche dieses Programms 4.915.829 Aktien im Gesamtwert von 75.000.008,20 EUR zu einem Durchschnittspreis von 15,2568 EUR erworben. Das Gesamtvolumen der im Rahmen der zweiten Tranche des Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien entspricht zum Abschluss der zweiten Tranche ca. 2,73 % des Grundkapitals (berechnet auf der Grundkapitalziffer von 180.000.000,00 EUR).
- Bis zum 31. Dezember 2023 wurden 987.760 Aktien im Gesamtwert von 13.669.469,55 EUR unter dem neuen Aktienrückkaufprogramm 2023/2024, das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen EUR umfasst und innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen sein wird, zurückgekauft.

Die Gesellschaft hat auf der Grundlage der Ermächtigung vom 24. Mai 2023 6.515.856 erworbene eigene Aktien mit Wirkung zum 26. Juni 2023 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 186.515.856,00 EUR auf 180.000.000,00 EUR und weitere 6.000.000 erworbene eigene Aktien mit Wirkung zum 20. Dezember 2023 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 180.000.000,00 EUR auf 174.000.000,00 EUR eingezogen.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots

Das Senior Facilities Agreement, die Schuldscheindarlehenverträge und ein bilateraler Kreditvertrag zwischen der TeamViewer SE und ihren Kreditgebern stellen wesentliche Vereinbarungen dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligkeitstellung der Rückzahlung ein.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.



10 Erklärung zur Unternehmensführung

Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.

10.1 Grundverständnis

Der TeamViewer-Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen zentrale Elemente dar. Die TeamViewer SE orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils aktuell anwendbaren Fassung.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB ab, die Teil des Zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 22 des DCGK gemeinsam über die Corporate Governance bei TeamViewer. Diese Erklärung ist zudem mit dem Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, dem geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und dem letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG auf der TeamViewer-Website öffentlich zugänglich.²⁶

10.2 Vorstand

Zusammensetzung

Gemäß der Satzung der TeamViewer SE wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand der TeamViewer SE aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als

Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.

- Michael Wilkens ist bis August 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Michael Wilkens ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Peter Turner ist bis Juli 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Er ist seit Juli 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CCO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Mei Dent ist bis August 2026 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des TeamViewer-Konzerns tätig.

Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seinem Diversitätskonzept achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

²⁶ Die TeamViewer-Website ist unter <https://ir.teamviewer.com> abrufbar.



- Strategie und strategische Führung
- Technologie- und Remote-as-a-Service (RaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse
- Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung
- Corporate Governance
- Personalmanagement und -entwicklung
- Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interner Kontrollverfahren

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach weiblichen Kandidaten für den Vorstand. Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen

berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied



hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

10.3 Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung (HV) gewählt werden. Mit Ausnahme von Frau Hera Kitwan Siu, deren Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2026 läuft, wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2027 bestellt. Herr Stefan Dziarski, der seit 2019 Mitglied des Aufsichtsrats war, hat sein Mandat nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Dezember 2023 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Zum 31. Dezember 2023 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend aus den folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

- Ralf W. Dieter, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Dr. Abraham Peled, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Dr. Jörg Rockenhäuser, Aufsichtsratsmitglied,
- Axel Salzmänn, Aufsichtsratsmitglied,

- Hera Kitwan Siu, Aufsichtsratsmitglied,
- Swantje Conrad, Aufsichtsratsmitglied und
- Christina Stercken, Aufsichtsratsmitglied.

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre alt sein und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören, vgl. Empfehlungen C.2 und C.3 DCGK.

Übersicht der Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Datum der Erstbestellung	Datum der letzten Bestellung	Ende der Amtszeit (jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung)
Ralf W. Dieter	17. Oktober 2022 (gerichtliche Bestellung)	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Dr. Abraham Peled	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Axel Salzmänn	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Stefan Dziarski	19. August 2019	24. Mai 2023	11. Dezember 2023 (Wirksamkeit der Niederlegung)
Dr. Jörg Rockenhäuser	19. August 2019	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Hera Kitwan Siu	26. November 2021	17. Mai 2022	HV 2026 (4 Jahre)
Swantje Conrad	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)
Christina Stercken	24. Mai 2023	24. Mai 2023	HV 2027 (4 Jahre)



Ziele für die Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer SE tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international agierenden Unternehmens, idealerweise in den Bereichen Software, SaaS oder Technologie,
- in Aufsichtsratspositionen im In- oder Ausland,
- in den Bereichen Strategie und Innovation,
- in der Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- im Rechnungswesen, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, in der Finanzberichterstattung, im Controlling/Risikomanagement sowie in internen Kontrollverfahren,
- in der Corporate Governance und Compliance sowie
- in für das Unternehmen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit.

Die Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Die Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Prüfung von Abschlüssen. Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfassen auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und Bestätigung.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält im Einklang mit Empfehlung C.1 DCGK eine Übersicht über die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats.



Qualifikationsmatrix

Kompetenzen	Ralf W. Dieter	Dr. Abraham (Abe) Peled	Axel Salzmänn	Dr. Jörg Rockenhäuser	Hera Kitwan Siu	Swantje Conrad	Christina Stercken
Mitglied seit	Oktober 2022	August 2019	August 2019	August 2019	November 2021	Mai 2023	Mai 2023
Nationalität	Deutsch	Amerikanisch	Deutsch	Deutsch	Hongkong Chinesisch	Deutsch	Deutsch
Internationale Unternehmensführung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Industrie (Software/ SaaS, IT, Digitalisierung)	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓	✓✓
Strategie und Innovation	✓✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓✓
Unternehmensentwicklung	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Rechnungslegung und Finanzberichterstattung	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓	✓✓✓
Abschlussprüfung	✓✓	✓	✓✓✓	✓	✓	✓✓✓	✓✓
Corporate Governance/ Compliance	✓✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Aufsichtsratsaktivitäten	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓	✓✓✓
Nachhaltigkeit/ESG	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓✓	✓	✓✓✓

- ✓ Grundkenntnisse/-erfahrungen
- ✓✓ Fortgeschrittene Kenntnisse/Erfahrungen; mindestens eine bestehende oder vorherige Führungsposition in einem Großunternehmen
- ✓✓✓ Langjährige Expertenerfahrung in börsennotierten Unternehmen; mehrere Führungspositionen

**Unabhängigkeit**

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.1.6 DCGK mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Dieter, Herr Peled, Herr Salzmann, Frau Siu, Frau Conrad und Frau Stercken unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.9 DCGK. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Ralf W. Dieter, ist zudem unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

Vielfalt

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how sowie den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Auf die Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie den Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen (Kapitel 10.4) zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen eingegangen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein ausgewogenes Maß an Vielfalt in der derzeitigen Zusammensetzung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzepts beitragen.

Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019, zuletzt ergänzt durch Beschlussfassung vom 1. Dezember 2022, gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der [TeamViewer-Website](#) zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Weitere Informationen bezüglich der Sitzungen des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahrs finden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

**Ausschüsse**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und befasst sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart entsprechend der Empfehlung D.8 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus vereinbart der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung D.9 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät zudem regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Swantje Conrad, ist unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.10 und D.4 DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Prüfung. Darüber hinaus verfügen Axel Salzmann, Hera Kitwan Siu und Christina Stercken ebenfalls über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an: Swantje Conrad (Vorsitzende), Axel Salzmann, Hera Kitwan Siu und Christina Stercken. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Prüfungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2023 folgende Mitglieder an: Dr. Abraham (Abe) Peled (Vorsitzender), Ralf W. Dieter, Axel Salzmann und Dr. Jörg Rockenhäuser. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Dr. Abraham (Abe) Peled, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.



Selbstbeurteilung

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.12 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2022 eine umfassende Selbstbeurteilung vorgenommen. Dabei wurde zunächst ein detaillierter Fragebogen ausgewertet, auf dessen Basis die Mitglieder des Aufsichtsrats sodann sämtliche als relevant erachtete Themenfelder im Detail diskutiert und bewertet haben.

Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, die von Aufsichtsratsmitgliedern der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2023 zusätzlich wahrgenommen wurden.

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Ralf W. Dieter Unternehmer	Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Vorsitzender des Beirats der ADAMOS GmbH bis Mai 2023 (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Vorsitzender des Beirats der Dantherm Gruppe A/S (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Beirats Leadec Holding BV (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Abraham Peled Partner Peled Ventures Industrieberater	Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd. (nicht börsennotierte Gesellschaft)
Dr. Jörg Rockenhäuser Partner und Chairman bei Permira	Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH (vormals Schustermann & Borenstein GmbH) (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Vorsitzender des Beirats der Neuraxpharm Arzneimittel GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Axel Salzmann CFO BestSecret Group	keine
Hera Kitwan Siu Unternehmensberaterin	Mitglied des Verwaltungsrats der The Goodyear Tire & Rubber Company (börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A. (börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited (börsennotierte Gesellschaft)
Swantje Conrad Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin	Mitglied des Aufsichtsrats der RENK GmbH (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Aufsichtsrats der RENK Group AG (nicht börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Verwaltungsrats der CT Private Equity Trust Plc (börsennotierte Gesellschaft)
Christina Stercken Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin	Mitglied des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG (börsennotierte Gesellschaft)
	Mitglied des Board of Directors der Ansell Ltd. (börsennotierte Gesellschaft)



10.4 Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft sind von der besonderen Bedeutung von Vielfalt, namentlich auch der angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen, überzeugt. Dementsprechend achten der Aufsichtsrat und der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands²⁷ an. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen sowie den Stand der Umsetzung.

	Stand 31.12.2023	Zielgröße	Zu erreichen bis
Aufsichtsrat	42,86 % (oder 3 von 7)	37,50 % (oder 3 von 8)	31. Dezember 2027
Vorstand	25,00 % (oder 1 von 4)	25,00 % (oder 1 von 4)	31. Dezember 2027
Senior Leadership Team (SLT)	28,57 % (oder 2 von 7)	33,33 % (oder 2 von 6)	31. Dezember 2027
Alle weiteren Führungspositionen im Konzern weltweit	33,65 % (oder 71 von 211)	35,07 % (oder 74 von 211)	31. Dezember 2027

Die bis 31. Dezember 2023 zu erfüllenden Zielquoten in Höhe von 25 % für den Vorstand, 33 % für den Aufsichtsrat und 33 % für Frauen in Führungspositionen weltweit im Konzern wurden damit sämtlich erfüllt oder übertroffen.

²⁷ Die TeamViewer SE als Konzernmuttergesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden und damit auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG. TeamViewer hat sich die nachstehenden Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen unterhalb des Vorstands auf freiwilliger Basis gesetzt und bezieht bei der Betrachtung

10.5 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE erklären, dass die TeamViewer SE seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 (der „Kodex“) ohne Ausnahme entsprochen hat und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Göppingen, im Dezember 2023

Der Vorstand
Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Peter Turner

Für den Aufsichtsrat
Ralf W. Dieter

sämtliche Mitarbeitenden im Konzern weltweit ein. Bis 2023 erfolgte dabei eine einheitliche Betrachtung der beiden Ebenen unterhalb des Vorstands.



10.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer SE erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart.

10.7 Compliance

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

Compliance-Kultur

Compliance ist ein wesentlicher Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer. Die klar definierten Vorgaben werden durch ein internes Schulungsprogramm weiter vertieft. Ziel ist es, die gesamte Organisation im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

Compliance-Organisation

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.





Compliance-Management-System

Der TeamViewer-Konzern hat ein Compliance-Management eingerichtet, dessen zentraler Bestandteil das Compliance-Management-System (CMS) ist und das entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet ist. Unter das CMS fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.

Compliance-Organisation

Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Verbesserung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Code of Conduct

Mit dem Code of Conduct wurde ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und der Umwelt.

Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

TeamViewer ist sehr stolz auf die Diversität der eigenen Belegschaft. Das Unternehmen beschäftigt Mitarbeitende unterschiedlichen Alters und Geschlechts. Sie unterscheiden sich durch ihre nationale Herkunft, ihren Familienstatus, ihren sozialen und ethnischen Hintergrund, ihre sexuelle Orientierung sowie körperliche und andere persönliche Merkmale. Die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung ist ebenso wichtig wie die Akzeptanz aller politischen und religiösen Überzeugungen. Dennoch toleriert TeamViewer in keiner Weise extremistisches Gedankengut, anstößiges Verhalten oder Propaganda. In diesem Kontext unterstützt oder bevorzugt TeamViewer auch keine politischen Organisationen.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

Der Code of Conduct ist auf der [TeamViewer-Website](#) veröffentlicht.

Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese konform mit Gesetzen und ethischen Standards handeln, um Compliance in der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen.

In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer daher einen Kodex für Lieferanten und Geschäftspartner, den Supplier and Business Partner Code of Conduct, etabliert.

Untergeordnete Richtlinien ergänzen das interne Compliance-Regelwerk, unter anderem:

- Anti-Bribery & Corruption Policy
- Anti-Money Laundering Policy
- Antitrust and Fair Competition Policy
- Data Protection – Privacy Handbook
- Diversity & Inclusion Policy
- Group Security Dealings Code
- Health & Safety Policy
- IT Security Policies
- Trade Controls and Sanctions Policy
- Travel Policy

Alle Richtlinien werden regelmäßig überprüft und, falls nötig, angepasst. Schulungen für alle Angestellten, Anleitungen per E-Mail oder konzernweite Meetings stellen die Aktualität der Richtlinien und deren Einhaltung sicher. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen vervollständigen das Regelwerk.

Außerdem unterstützt TeamViewer internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte. Zusammen mit dem Code of Conduct werden alle aktuellen, globalen und anwendbaren Bestimmungen erfasst. Weitere Details finden sich im nichtfinanziellen Bericht.

**Compliance-Meldewege**

Um Compliance-Verstöße oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten oder eine der beiden Vertrauenspersonen (Trust Council) kontaktieren. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden. Zudem unterhält die Gesellschaft einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern.

Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Geeignete Maßnahmen und Sanktionen werden gegebenenfalls getroffen.

Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Mit einem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für TeamViewer geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen des implementierten Ansatzes und der gesetzlichen

Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

10.8 Managers' Transactions

Die TeamViewer SE informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden der TeamViewer SE fünf Geschäfte gemäß Art. 19 der MAR gemeldet. Diese sind auf der [TeamViewer IR-Website](#) aufgeführt.



11 Nichtfinanzielle Berichterstattung

TeamViewer erstellt einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b bis 315c HGB. Dieser wird auf der Website unter <https://ir.teamviewer.com/finanzergebnisse> spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag des Konzernabschlusses veröffentlicht.

Mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht informiert TeamViewer über die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte sowie über die im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung zu berichtenden Schwerpunkte für das Geschäftsjahr 2023. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht ist Teil des Geschäftsberichts 2023 von TeamViewer und in Kapitel „D“ aufgeführt. Sofern sich aus der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens weitere relevante nichtfinanzielle Aspekte ableiten lassen, werden diese gemäß § 289c Abs. 2 HGB aufgeführt.

Als Rahmenwerk im Sinne des § 289d in Verbindung mit § 315c Abs. 3 HGB sowie CSR-RUG wird in Übereinstimmung mit den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) berichtet. Dabei wurden die von GRI genannten Prinzipien der Berichterstattung zur Bestimmung des Berichtsinhalts und zur Berichtsqualität berücksichtigt. Sofern zur Vergleichbarkeit und Verständlichkeit sinnvoll, enthalten einige Abschnitte auch Daten aus dem Vorjahr, um Änderungen im Zeitverlauf aufzeigen zu können. Eine Übersicht der GRI-Verweise findet sich im Berichtsteil „Weitere Informationen“.

Ziel des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts ist es, die relevanten Bedürfnisse und Anforderungen interner und externer Stakeholder – zum Beispiel Aktionäre, Kunden, Partner, Mitarbeitende, Lieferanten, Investoren, Ratingagenturen, schutzbedürftige Gruppen, lokale Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen und sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen – an eine integre Kommunikation wesentlicher und relevanter nichtfinanzieller Aspekte zu erfüllen.

Das für TeamViewer wesentliche Thema Sicherheit und Datenschutz mit den Teilaspekten IT- und Produktsicherheit findet sich als eigenständiger Teil im Lagebericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne des § 289 Abs. 3 HGB zu Mitarbeitenden- und Umweltaspekten werden im Lagebericht aufgeführt und im nichtfinanziellen Bericht vertieft.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht soll vom Aufsichtsrat der TeamViewer SE gemäß § 171 Abs. 1 AktG geprüft und genehmigt werden.



12 Lagebericht der TeamViewer SE

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer SE im Geschäftsjahr 2023 erläutert.

Die TeamViewer SE ist das Mutterunternehmen des TeamViewer-Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr der TeamViewer SE entspricht dem Kalenderjahr. Für das Geschäftsjahr 2023 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer SE wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. EUR

	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2023	Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022
Umsatzerlöse	4,9	12,4
Personalaufwand	(7,6)	(9,3)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20,4)	(12,4)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10,2)	(5,0)
Jahresfehlbetrag	(33,3)	(14,3)

Die Umsatzerlöse der TeamViewer SE resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen. Im Jahr 2022 beinhalteten die Umsatzerlöse zudem Kompensationszahlungen aus dem Transfer der Beschäftigten auf die TeamViewer Germany GmbH. Insgesamt beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 auf 4,9 Mio. EUR (2022: 12,4 Mio. EUR). Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert aus geringeren Weiterbelastungen von Personalaufwendungen im Jahr 2023 im Zuge des im Jahr 2022 vollzogenen Transfers eines Großteils der Mitarbeitenden der TeamViewer SE auf eine Tochtergesellschaft.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2023 7,6 Mio. EUR (2022: 9,3 Mio. EUR). Der Rückgang der Personalaufwendungen ist im Wesentlichen durch den eingangs erwähnten Übergang eines Großteils der Belegschaft im ersten Halbjahr 2022 auf eine Tochtergesellschaft begründet. Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE durchschnittlich 4 (2022: 25) Mitarbeitende einschließlich des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 20,4 Mio. EUR (2022: 12,4 Mio. EUR) umfassen vor allem Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die aber nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 15,1 Mio. EUR (2022: 4,1 Mio. EUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2022: 3,4 Mio. EUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2022: 0,8 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2022: 0,7 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2023 bei 10,2 Mio. EUR (2022: 5,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 178,5 Mio. EUR auf 499,2 Mio. EUR sowie durch das höhere Zinsniveau. Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer SE belief sich auf 33,2 Mio. EUR (2022: 14,3 Mio. EUR).

Die geringeren Erträge aus Weiterbelastung an verbundene Unternehmen, höhere Kosten aufgrund des aufgelegten Mitarbeiteraktienprogramms des TeamViewer-Konzerns sowie höhere Zinsen wurden bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 erwartet, sodass der höhere Jahresfehlbetrag der prognostizierten Erwartung entspricht.



Das Jahresergebnis der TeamViewer SE ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Ausschüttungen und auch für das Geschäftsjahr 2024 ist keine Ausschüttung geplant.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE stellte sich zum 31. Dezember 2023 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

Vermögens- und Finanzlage

in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022
Finanzanlagen	4.048,7	4.048,7
Anlagevermögen	4.048,7	4.048,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	0,8	0,3
Umlaufvermögen	0,8	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,0
Summe Aktiva	4.049,6	4.049,0
Eigenkapital	3.523,1	3.716,4
Rückstellungen	23,3	9,0
Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige)	503,2	323,6
Summe Passiva	4.049,6	4.049,0

Die Bilanzsumme der TeamViewer SE betrug zum 31. Dezember 2023 4.049,6 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 4.049,0 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2023 entfielen unverändert 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 4.048,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen. Diese entfallen auf die Anteile an der Regit Eins GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der TeamViewer Germany GmbH hält.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Kapitalherabsetzung in Höhe von 12,5 Mio. EUR sowie eine Reduzierung der Kapitalrücklage um 144,9 Mio. EUR. Mit der Kapitalrücklage verrechnet sind eigene Aktien in Höhe von 102,9 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung dieser Effekte und des Jahresfehlbetrags von 33,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 14,3 Mio. EUR) reduzierte sich das Eigenkapital der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2023 auf 3.523,1 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 3.716,4 Mio. EUR).

Die Rückstellungen in Höhe von 23,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 9,0 Mio. EUR) beinhalteten überwiegend personalbezogene Rückstellungen für das Jahr 2023. Hauptgrund für den Anstieg ist das Programm zur Gewährung von Aktien an Mitarbeitende des TeamViewer-Konzerns.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 503,2 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 323,6 Mio. EUR). Davon resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 482,0 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 316,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Erhalts neuer Darlehen von einem verbundenen Unternehmen, die zum Zwecke der Finanzierung des Aktienrückkaufprogramms erteilt wurden, angestiegen. Des Weiteren beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten Zahlungsverpflichtungen aus dem Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 1,3 Mio. EUR (31. Dezember 2022: 0,0 Mio. EUR).



3. Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer SE unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die des TeamViewer-Konzerns. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer SE in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem sind im Chancen- und Risikobericht des Konzerns dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer SE können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer SE führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2024 wird für die TeamViewer SE mit einer Kostensteigerung aus dem Aktienprogramm für Konzernmitarbeitende sowie mit einem höheren Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen gerechnet. Aufgrund des im Laufe des Jahres 2023 erweiterten Vorstands wird mit leicht erhöhten Managementdienstleistungen und entsprechend leicht steigenden Umsatzerlösen auf Ebene der TeamViewer SE gerechnet, die aber die Kostensteigerungen nicht ausgleichen werden. In der Folge wird ein deutlich höherer Jahresfehlbetrag für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den Prognosebericht des Konzerns verwiesen.

Göppingen, den 8. März 2024

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Peter Turner



B – Jahresabschluss TeamViewer SE



1 Bilanz

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 der TeamViewer SE

AKTIVA

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1	2
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.048.732	4.048.732
	4.048.732	4.048.732
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64	3
II. Guthaben bei Kreditinstituten	796	269
	860	272
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57	32
	4.049.650	4.049.038

PASSIVA

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	174.000	186.516
Bedingtes Kapital 2019: TEUR 60.000		
II. Kapitalrücklage	3.412.949	3.560.482
III. Bilanzverlust	(63.865)	(30.606)
	3.523.084	3.716.392
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	23.332	9.004
	23.332	9.004
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38	175
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	499.228	320.739
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen 17.228 TEUR (31. Dezember 2022: 4.739 TEUR)</i>		
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.968	2.728
<i>davon aus Steuern 2.629 TEUR (31. Dezember 2022: 2.713 TEUR)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 7 TEUR (31. Dezember 2022: 12 TEUR)</i>		
	503.234	323.642
	4.049.650	4.049.038



2 Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 der TeamViewer SE

in TEUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse	4.878	12.384
2. Gesamtleistung	4.878	12.384
3. sonstige betriebliche Erträge	32	0
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung 24 TEUR (2022: 0 TEUR)</i>		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(7.387)	(8.688)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(171)	(570)
<i>davon für Altersversorgung 2 TEUR (2022: 23 TEUR)</i>		
	(7.558)	(9.258)
5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	(1)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(20.393)	(12.379)
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 1 TEUR (2022: 30 TEUR)</i>		
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10.217)	(5.001)
<i>davon an verbundene Unternehmen 10.215 TEUR (2022: 4.948 TEUR)</i>		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
9. Ergebnis nach Steuern	(33.259)	(14.255)
10. Jahresfehlbetrag	(33.259)	(14.255)
11. Verlustvortrag	(30.606)	(16.351)
12. Bilanzverlust	(63.865)	(30.606)



3 Anhang

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die TeamViewer SE (vormals TeamViewer AG) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz am Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen. Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE hat in seiner Sitzung am 11. März 2022 dem Vorschlag des Vorstands zugestimmt, die Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz SE) unter dem Namen TeamViewer SE vorzubereiten. Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. Mai 2022 haben die Aktionäre dieser Umwandlung ebenfalls zugestimmt. Die Umwandlung wurde am 15. März 2023 vollzogen.

Das Berichtsjahr umfasst den 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt. Es gelten gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die in § 266 HGB bezeichneten Posten der Bilanz wurden gesondert in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) angewendet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in Tausend Euro (TEUR) gerundet dargestellt, so dass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden beibehalten.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB wurde beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden waren, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne wurden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren.

Aufwendungen und Erträge wurden im Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit berücksichtigt, unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen beruht die Ermittlung der erforderlichen Abschreibungen auf jährlichen



Werthaltigkeitsüberprüfungen. Diesen liegen Ertragswertberechnungen zugrunde, die auf der Mittelfristplanung der jeweiligen Gesellschaft aufbauen und nach der letzten Planungsperiode ein nachhaltig erzielbares Ergebnis („ewige Rente“) unterstellen. Abschreibungen erfolgen, wenn der sich hieraus ergebende Ertragswert unterhalb des Buchwerts liegt.

Soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegen, werden Zuschreibungen maximal bis zu den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter der Voraussetzung des § 250 HGB angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Rahmen des § 249 HGB gebildet und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern werden für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung verzichtet.

Als **Umsatzerlöse** werden Erlöse aus Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Angaben zum **Anteilsbesitz**:

Name und Sitz	Eigenkapital ¹	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahrs 2023 ¹
	TEUR	%	TEUR
1. Regit Eins GmbH, Göppingen, Deutschland	531.283	100	163.665
2. TeamViewer Germany GmbH, Göppingen, Deutschland ^{2,3}	102.175	100	0
3. TeamViewer Greece EPE, Ioannina, Griechenland ²	690	100	133
4. TeamViewer India Private Ltd., Mumbai, Indien ²	481	100	124
5. TeamViewer Japan KK, Tokio, Japan ²	727	100	91
6. TeamViewer Information Technology (Shanghai) Co., Ltd Shanghai, China ²	1.314	100	295
7. TeamViewer Singapore Pte. Ltd., Singapur ²	821	100	470
8. TeamViewer UK Limited, Woking, Großbritannien ²	249	100	157
9. TeamViewer Pty Limited, Adelaide, Australien ²	3.028	100	596
10. TeamViewer US, Inc., Largo, Vereinigte Staaten von Amerika ²	29.188	100	6.364
11. TeamViewer Armenia CJSC, Jerewan, Armenien ²	5.139	100	386
12. TeamViewer Mexico S.A. de CV, Guadalajara, Mexiko ²	(84)	100	47
13. TeamViewer Austria GmbH, Linz, Österreich ²	29.798	100	3.758
14. TeamViewer Portugal Unipessoal Lda., Porto, Portugal ²	1.219	100	270
15. TeamViewer Canada Inc, Toronto, Kanada	371	100	313

¹ Die Angaben für die ausländischen Gesellschaften beziehen sich auf die für Zwecke des Konzernabschlusses der TeamViewer SE aufgestellten Konzern-Reporting-Packages nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

² Mittelbare Beteiligung

³ Jahresüberschuss nach Gewinnabführung



Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen mittels Ertragswertverfahren ergab sich kein Wertminderungsbedarf.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt wurde. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 28,6 % (31. Dezember 2022: 28,6 %) für temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge sowie ein Steuersatz in Höhe von 25,3 % (31. Dezember 2022: 25,3 %) für den Zinsvortrag zugrunde gelegt. Die zu versteuernden temporären Differenzen resultierten aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus steuerlich abweichenden Werten für Rückstellungen.

Passiva

Eigenkapital

in TEUR	01.01.2023	Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	Jahresfehlbetrag	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital	186.516	(12.516)	-	174.000
Kapitalrücklage	3.560.482	(147.533)	-	3.412.949
Verlustvortrag	(30.606)	-	-	(30.606)
Jahresfehlbetrag	-	-	(33.259)	(33.259)
Eigenkapital	3.716.392	-	(33.259)	3.523.084

in TEUR	01.01.2022	Kapitalerhöhung/ -herabsetzung	Jahresfehlbetrag	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	201.071	(14.555)	-	186.516
Kapitalrücklage	3.846.015	(285.533)	-	3.560.482
Verlustvortrag	(16.351)	-	-	(16.351)
Jahresfehlbetrag	-	-	(14.255)	(14.255)
Eigenkapital	4.030.735	(300.088)	(14.255)	3.716.392

Das **Gezeichnete Kapital** umfasst das Grundkapital der TeamViewer SE in Höhe von 174.000.000 EUR und ist eingeteilt in 174.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

Der Vorstand ist berechtigt das Gezeichnete Kapital bis zum 2. September 2024 einmal oder mehrmals um bis zu 98.929.069 EUR (**Genehmigtes Kapital 2020**) zu erhöhen. Dabei kann das Bezugsrecht der Altaktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. September 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 100.000.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 100.000.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- Soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist.
- Soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital.
- Soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen ausgegeben werden.



Zum 31. Dezember 2023 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2019 in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung durch Sacheinlage, die im Geschäftsjahr 2020 erfolgt ist, in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2019 zum 31. Dezember 2023 98.929.069,00 EUR.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 60.000 TEUR durch Ausgabe von bis zu 60.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (**Bedingtes Kapital 2019**). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 bis zum 2. September 2024 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Das Bedingte Kapital 2019 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3. September 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 2. September 2024 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 60.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 60.000.000 EUR nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Rückstellungen

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Personalbezogene Rückstellungen	22.532	7.621
Sonstiges	800	1.383
	23.332	9.004

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, Boni und Urlaubsansprüche sowie Jubiläen.

Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.415 TEUR (31. Dezember 2022: 8.913 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 187 TEUR (31. Dezember 2022: 4.174 TEUR) sowie ein Darlehen in Höhe von 482.000 TEUR (31. Dezember 2022: 316.000 TEUR) die saldiert sind.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zahlungsverpflichtungen aus dem Aktienrückkaufprogramm in Höhe von 1.334 TEUR (31. Dezember 2022: 0 TEUR).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultierten im Wesentlichen aus Erlösen aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 4.874 TEUR (2022: 12.382 TEUR).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 24 TEUR (2022: 0 TEUR) sowie periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8 TEUR (2022: 0 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die aber nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 15.132 TEUR (2022: 5.164 TEUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,393 TEUR (2022: 3,564 TEUR).

Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Regit Eins GmbH ist Kreditnehmerin eines Konsortialkreditvertrags über TEUR 100.000 sowie einer revolvingierenden Kreditlinie über TEUR 450.000, welche zu TEUR 100.000 genutzt ist. Für diesen Vertrag bestehen Garantien der TeamViewer Germany GmbH und der Gesellschaft zugunsten der Finanzierungsparteien zur Besicherung aller Verbindlichkeiten der Regit Eins GmbH.

Die Regit Eins GmbH hat im März 2021 verschiedene Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 300.000 begeben. In diesem Zusammenhang garantiert die TeamViewer SE zusammen mit der TeamViewer Germany GmbH im Wege eines selbständigen Garantieverprechens

gegenüber der Darlehensnehmerin die Leistung aller Verpflichtungen der Regit Eins GmbH aus dem Schuldscheindarlehenverträgen.

Die Regit Eins GmbH ist ferner Kreditnehmerin eines Festsatzdarlehens (bilaterales Bankdarlehen) in Höhe von TEUR 100.000. Für die Erfüllung der Verpflichtungen der Regit Eins GmbH als Darlehensnehmerin aus diesem Darlehensvertrag haftet die TeamViewer SE gemeinsam mit der TeamViewer Germany GmbH als Gesamtschuldnerin im Wege des Schuldbeitritts.

Das Risiko der Inanspruchnahme der oben angeführten Garantien bzw. gesamtschuldnerischen Haftung wird als gering eingeschätzt, da davon ausgegangen wird, dass die Regit Eins GmbH ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen wird.

Die TeamViewer SE haftet im Rahmen einer Bürgschaft bis zu TEUR 2.000, davon sind derzeit TEUR 190 für ein Mietavale in Anspruch genommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit als gering einzuschätzen

Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms besteht eine sonstige finanzielle Verpflichtung in Höhe von TEUR 5.403 gegenüber der Bank die die Aktien für die TeamViewer SE erwirbt.

2. Beschäftigte

Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE durchschnittlich 0 Mitarbeitende.

3. Angaben zu den Gesellschaftsorganen

Vorstand

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig. Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der H-Tec Systems GmbH.
- Michael Wilkens ist bis August 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Michael Wilkens ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.



- Peter Turner ist bis Juli 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Er ist seit Juli 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CCO des Team-Viewer Konzerns tätig.
- Mei Dent ist bis August 2026 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des Team-Viewer Konzerns tätig.

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft haben keine weiteren Mandate in Geschäftsleitungs- oder Kontrollgremien anderer Gesellschaften.

Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands:

in TEUR	2023	2022
Festvergütung	2.255	1.706
Nebenleistungen	104	73
Sonstiges	33	0
Summe	2.393	1.779
Einjährige variable Vergütung	3.667	1.650
Mehrjährige variable Vergütung	2.128	1.342
Sonstiges	0	660
Summe variable Vergütung	5.795	3.652
Gesamtvergütung	8.188	5.431

Die Bezüge eines ehemaligen Vorstandsmitglieds beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 Mio. EUR (2022: 0,5 Mio. EUR).

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrats waren folgende Personen bestimmt:

Name	Geburtsjahr	Mitglied seit	Ernannt bis	Position	Beruf
Ralf W. Dieter	1961	2022	2027	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Unternehmer und geschäftsführender Gesellschafter der RWD Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Dr. Abraham Peled	1945	2019	2027	Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses	Partner bei Peled Ventures LLC und Industrieberater
Swantje Conrad	1965	2023	2027	Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin
Stefan Dziarski ²⁸	1980	2019	2023	Aufsichtsratsmitglied	Partner bei Permira
Hera Kitwan Siu	1959	2021	2026	Aufsichtsratsmitglied	Beraterin
Dr. Jörg Rockenhäuser	1966	2019	2027	Aufsichtsratsmitglied	Partner und Chairman bei Permira
Axel Salzmänn	1958	2019	2027	Aufsichtsratsmitglied	Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bei Best Secret GmbH
Christina Stercken	1958	2023	HV 2027	Aufsichtsratsmitglied	Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin

²⁸ Amtsniederlegung am 11. Dezember 2023



Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind gleichzeitig Mitglieder eines Organs des Aufsichtsrats oder Mitglieder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien folgender Gesellschaften (Angabe gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG, Stand 31.12.2023):

Aufsichtsratsmitglied	Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG
Dr. Abraham Peled	Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd.
Stefan Dziarski	Mitglied des Aufsichtsrats der P&I Personal & Informatik AG
	Mitglied des Beirats der FlixMobility GmbH
	Mitglied des Verwaltungsrats der McAdfee TopCo, Inc
Hera Kitwan Siu	Mitglied des Verwaltungsrats der Goodyear Tire&Rubber Company
	Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A.
	Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited
Dr. Jörg Rockenhäuser	Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH (vormals: Schustermann & Borenstein GmbH)
	Vorsitzender des Beirats der neuraxpharm Arzneimittel GmbH
	Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH
	Mitglied des Vorstands verschiedener Wohltätigkeitsorganisationen, z.B. Off Road Kids
Axel Salzmänn	Keine
Ralf W. Dieter	Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG
	Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH
	Vorsitzender des Beirats der Dantherm Group A/S
	Mitglied des Beirats der Leadec Holding BV
Swantje Conrad	Mitglied des Aufsichtsrats der RENK GmbH
	Mitglied des Aufsichtsrats der RENK Group AG
	Mitglied des Verwaltungsrats der CT Private Equity Trust Plc
Christina Stercken	Mitglied des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG
	Mitglied des Board of Directors der Ansell Ltd.
	Stellvertretende Beiratsvorsitzende der Myanmar Stiftung

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

2023

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges	Gesamt
Vergütung	593	250	0	843

2022

in TEUR	Feste Vergütung	Tätigkeit in Ausschüssen	Sonstiges	Gesamt
Vergütung	483	237	0	720

4. Konzernzugehörigkeit

Die TeamViewer SE stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis, in den sie einbezogen wird, auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Unternehmensregister veröffentlicht.

5. Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Folgenden sind die zum Bilanzstichtag und darüber hinaus bis zum 8. März 2024 meldepflichtigen Beteiligungen an der TeamViewer SE aufgeführt, die der Gesellschaft nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) schriftlich mitgeteilt worden sind. Die Angaben wurden jeweils der zeitlich letzten Mitteilung eines Meldepflichtigen an die TeamViewer SE entnommen.

Die Morgan Stanley Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 22.08.2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 17.08.2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 255.974 Stimmrechte oder 3,74 % der Stimmrechte betrug.



Die Black Rock Inc. New York, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 29.09.2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 26.09.2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 8.869.581 Stimmrechte oder 4,99 % der Stimmrechte betrug.

Das Ministry of Finance on behalf of the State of Norway Oslo, Norwegen, teilte der Gesellschaft am 23.11.2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 22.11.2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 5.657.402 Stimmrechte oder 3,14 % der Stimmrechte betrug.

Die Permira Holdings Limited St. Peter Port, Guernsey, teilte der Gesellschaft am 23.11.2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 20.11.2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 20 % unterschritten hat und zu diesem Tag 24.498.502 Stimmrechte oder 13,61 % der Stimmrechte betrug.

Die DWS Investment GmbH Frankfurt am Main, Deutschland, teilte der Gesellschaft am 05.12.2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 01.12.2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 3.384.969 Stimmrechte oder 1,88 % der Stimmrechte betrug.

Die The Goldman Sachs Group Inc. Wilmington, Vereinigte Staaten von Amerika, teilte der Gesellschaft am 22.12.2023 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 18.12.2023, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 3.883.202 Stimmrechte oder 6,40 % der Stimmrechte betrug.

Die UBS Group AG Zurich, Schweiz, teilte der Gesellschaft am 22.01.2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 17.01.2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4.820.399 Stimmrechte oder 2,77 % der Stimmrechte betrug.

Die Amundi S.A. Paris, Frankreich, teilte der Gesellschaft am 12.02.2024 mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 08.02.2024, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % überschritten hat und zu diesem Tag 5.496.761 Stimmrechte oder 3,16 % der Stimmrechte betrug.

Klaus Umek, geboren am 05.10.1971, teilte der Gesellschaft am 06.03.2024 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der TeamViewer SE am 29.02.2024, direkt oder indirekt gehalten, die

Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 8.475.935 Stimmrechte oder 4,87 % der Stimmrechte betrug.

6. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE haben im Dezember 2023 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website des Unternehmens unter [Entsprechenserklärung_Dez_2023_DE.pdf](#) (teamviewer.com) öffentlich zugänglich gemacht.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

8. Honorar für Abschlussprüfer

Die Angabe unterbleibt gemäß § 285 Nr. 17 HGB, da die Angabe im Konzernabschluss der TeamViewer SE erfolgt.

9. Offenlegung

Der Jahres- und Konzernabschluss der TeamViewer SE werden im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Göppingen, 8. März 2024

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Peter Turner



4 Versicherung gesetzlicher Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der TeamViewer SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der TeamViewer SE beschrieben sind.

Göppingen, 8. März 2024

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Peter Turner



5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer SE, Göppingen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeamViewer SE (vormals: TeamViewer AG), Göppingen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinnund Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeamViewer SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, einschließlich des im Abschnitt „8 Vergütungsbericht“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 4.048,7 Mio. (100 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert der einzigen Beteiligung wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnung ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modell ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von dem verwendeten Diskontierungszinssatz und der Wachstumsrate. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der beizulegende Wert der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modell unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurde. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben zum Anteilsbesitz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner

sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG

Die in diesem Bestätigungsvermerk beschriebene Prüfung des Lageberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Lagebericht abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Teamviewer_SE_EA+LB_ESEF-2023-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.



In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der TeamViewer SE, Göppingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schwehr.

Stuttgart, den 8. März 2024

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Jürgen Schwehr	Jens Rosenberger
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



TeamViewer SE
Bahnhofsplatz 2
73033 Göppingen
Deutschland

www.teamviewer.com